

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 161 (1993)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf einen anderen Katholizismus zu

Kirchlichkeit und Religiosität befinden sich seit einem Vierteljahrhundert auch bei uns in einem tiefgehenden und weitreichenden Wandel; der Abstand zwischen institutionell bestimmter Religion, namentlich kirchlich verfasster Religiosität, und unbestimmter individueller Religiosität ist grösser geworden.¹ Betroffen von dieser Entwicklung scheint insbesondere der Katholizismus, der als Lebensmacht verfällt und der sich als Organisationskatholizismus auflöst. Insgesamt befindet sich der Katholizismus indes nicht in einer Situation des Verfalls und der Auflösung, sondern des Umbruchs.

Diese These wird nicht nur von Theologen, sondern auch von Soziologen vertreten, und seit kurzem liegt eine ausgezeichnete religionssoziologische Analyse des neuzeitlichen deutschen Katholizismus vor, die diese These solide stützt.² Verfasst wurde sie von Karl Gabriel, der Theologie und Soziologie studiert hat und an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland als Soziologieprofessor tätig ist. Bevor er im ersten Teil seiner Studie das ihr zugrunde liegende empirische Material ausbreitet, skizziert er seinen Standpunkt bzw. den zeitlichen und theoretischen Rahmen und die Absicht seiner Arbeit: die Entwicklung des Katholizismus während den letzten 150 Jahren mit Hilfe von Modernisierungstheorie und Christentumssoziologie in einem vernünftigen Diskurs zu erklären. Dabei soll nicht nur ein soziologischer Erkenntnisgewinn herauschauen, sondern auch ein Lebensgewinn für den Katholizismus: eine Entdramatisierung im Interesse «an einer gewissen Objektivierung und Konsensbildung hinsichtlich des hohen und unverkennbaren Innovationsbedarfs innerhalb des kirchlich verfassten Christentums» (25).

Der empirische Befund belegt einen Bruch der Nachkriegsgenerationen mit dem kirchlich verfassten Christentum und einen Umbruch in der religiös-kirchlichen Entwicklung in der Bundesrepublik. Auch wenn für die Schweiz weit weniger empirisches Material zur Verfügung steht, können in der religiös-kirchlichen Entwicklung mit guten Gründen Ähnlichkeiten mit Deutschland angenommen werden, zumal die religiöse Gegenwartslage und die geschichtliche Herkunft des organisierten Katholizismus vergleichbar sind. Dieser Herkunft geht Karl Gabriel im zweiten Teil seiner Studie nach, indem er die Bedingungen für Christentum und Katholizismus in der bürgerlich-modernen Industriegesellschaft analysiert. Dabei stellt er auch Merkmale der Sozialgestalt Katholizismus, wie sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden und vor einem Vierteljahrhundert in eine Umbruchsituation geraten ist, so heraus, dass der Umbruch diskutierbar wird: beispielsweise die hohe

38/1993 23. September 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Auf einen anderen Katholizismus zu
Eine Buchempfehlung von
Rolf Weibel 505

«Es gibt drei göttliche Tugenden...»
Ethische Anmerkungen zum «Katechismus der Katholischen Kirche»
von
Hans Halter 506

27. Sonntag im Jahreskreis:
Mt 21,33–44
Walter Kirchschräger 507

«Das Geheimnis seiner Wahl ist viel bedeutsamer als das Geheimnis seines Todes» Zum 15. Todestag von Papst Johannes Paul I. ein Beitrag von
Victor J. Willi 514

Berichte 515

Amtlicher Teil 516

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Fischingen: Rahmenreliquiar
(1694)



Übereinstimmung und Nähe zwischen institutioneller Verfassung, individuellen Religionsstilen und gesellschaftlichen Kulturmustern von Religion.

Dieser Katholizismus war nicht ein nur «moderner» Katholizismus, weil und wie auch die bürgerlich-moderne Industriegesellschaft nicht nur «modern», sondern «ein Amalgam von Tradition und Modernität» (76) war. Vor einem Vierteljahrhundert geriet diese Industriegesellschaft und in ihr und mit ihr unter anderen Sozialgestalten der «moderne» Katholizismus in einen neuerlichen Modernisierungsschub.³ «Es kommt zu einer Krise des kirchlich verfassten Christentums als Teil der sich auflösenden bürgerlich-modernen Industriegesellschaft» (122). In diesem weitergehenden Modernisierungsprozess werden aus dem «Amalgam von Tradition und Modernität» die traditionellen Elemente zunehmend ausgeschieden: die Gesellschaft und in ihr und mit ihr Gesellschaftsformationen wie der Katholizismus geraten in einen Umbruch, der weiter geht als die bisherige Moderne: in diesem Sinne befindet sich der Katholizismus auf dem Weg zwischen Tradition und Postmoderne.

Wohin dieser Weg führen wird – Karl Gabriel bedenkt ihn im dritten Teil der Studie, die das Christentum im Umbruch zur «Post»-Moderne erwägt –, ist indes keine Zwangsläufigkeit, sondern hängt auch von Entscheiden der Beteiligten ab. Auszugehen ist dabei vom Sachverhalt der Individualisierung, der eine Pluralisierung auch des Katholizismus zur Folge hat, sowie den Grundströmungen, in denen diese Pluralisierung gruppiert in Erscheinung tritt, «von einem starken fundamentalistischen Flügel auf der einen Seite bis zu einem «Bewegungs-Sektor» expressiver Gruppen auf der anderen Seite» (196).

Die Grundströmungen, die sich am schärfsten hinsichtlich ihres Verhältnisses zur «Post»-Moderne unterscheiden, sind denn auch die alternativen Szenarien künftiger Entwicklung. «Eine erste Strömung möchte zurück in ein überzeitlich gedachtes, scharf gegenüber der modernen Gesellschaftsentwicklung abgegrenztes, konfessionelles Milieu. Ihr steht konträr eine zweite Strömung gegenüber, die heute und morgen nur ein Christentum für angemessen hält, das sich auf der Basis von Kleingruppen entschieden Glaubens restrukturiert und Alternativen zur modernen Lebenswelt forciert. Eine dritte Strömung folgt der Maxime der Öffnung hin zur modernen Lebenswelt und tendiert zu einem über Prozesse des Konflikts und Dialogs verbundenen pluralen Katholizismus» (196): Ob in diesem Sinne der fundamentalistische Rückzug⁴ oder das alternative, basiskirchliche Christentum oder ein pluriformer Katholizismus der andere Katholizismus, die künftige vorherrschende Gestalt des Katholizismus sein wird, entscheidet sich nicht irgendwie und irgendwo, sondern hängt von heutigen Entscheiden ab, nicht zuletzt aber auch vom Mut zu einer Identitätsvergewisserung, die einen offenen Konflikt und eine Konzeptionskonkurrenz um den richtigen Weg in die Zukunft ausdrücklich zulässt und so auf «Dialog statt Dialogverweigerung» setzt.

Rolf Weibel

¹ Vgl. R. Weibel, Glauben in der Schweiz, in: SKZ 161 (1993) Nr. 20, S. 290–292.

² Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, (Quaestiones disputatae, 141), Freiburg i. Br. (Verlag Herder) 1992, 220 Seiten.

³ Karl Gabriel erklärt also nicht kurzschlüssig das Zweite Vatikanische Konzil als Auslöser des Umbruchs, auch wenn er die konziliare Befürwortung des «Dialogs» statt der bisherigen «Dissoziation» für hoch bedeutsam hält und als «konziliare Umcodierung der christlichen Tradition» (175) einschätzt.

⁴ Ich selber ziehe in diesem Zusammenhang den Begriff «katholikal» dem Begriff «fundamentalistisch» vor, weil er in Analogie zu «evangelikal» im Protestantismus geprägt wurde und deshalb nicht notwendigerweise und unnötigerweise «fundamentalistisch» konnotiert. Vgl. R. Weibel, Katholizismus: Kirche oder Sekte?, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 85 (1991) S. 249–266.

«Es gibt drei göttliche Tugenden...»

Rein objektiv lässt sich ein Katechismus nicht beurteilen, vor allem wenn es um Fragen der Moral geht, wo wir herausgefordert, bestätigt oder auch beschuldigt werden. Wir sind immer subjektiv Betroffene. Die Urteile über den Katechismus sagen häufig mehr über die Urteilenden als über den Katechismus aus. Unser Reden über den Katechismus ist ein Reden über uns selbst! Und weil wir bei allem gemeinsamen Christsein und Katholischsein auch so verschieden sind, prallen auch so unterschiedliche Meinungen über den Katechismus aufeinander. Der Streit um den Katechismus ist mehr als ein Streit über einen Text, es ist ein Streit zwischen unseren unterschiedlichen Auffassungen vom christlichen Glauben, von der Kirche und vom christlichen Leben. Es ist möglicherweise hilfreich, sich das in der heutigen Diskussion um den Katechismus gegenwärtig zu halten. Hier drängt sich eine gewisse Toleranz auf: nicht nur gegenüber dem Katechismus, sondern gegenüber unseren Mitgläubenden.

In der Diskussion um den Katechismus kommt der *Pluralismus* zum Ausdruck, der heute auch innerhalb der katholischen Kirche existiert, und das nicht nur im Fussvolk der Kirche, sondern ein Stück weit auch schon in dem, was innerhalb dieser Kirche als weit verstandene Glaubenslehre gilt. Denn die Lehre der Kirche ist abgesehen vom Skelett eines Glaubensbekenntnisses oder einer Zehn-Gebote-Moral kein durchkomponierter Entwurf. Die kirchliche Glaubenslehre ist kein geschlossenes System. Sie ist de facto nur ein Versuch, den Glauben an Gott und seine Konsequenzen für das Verständnis des menschlichen Lebens irgendwie einzufangen.

Und dieser Versuch besteht geschichtlich gesehen nochmals aus unzähligen Versuchen, dem Geheimnis Gottes und des Menschen und der Welt in ihrer gegenseitigen Relation näher zu kommen. Auch die Kirche hat den christlichen Glauben nicht einfach im Griff, Kirche verstanden sowohl als Gemeinschaft der Gläubenden wie Kirche als lehramtliche Instanz. Was das weit verstandene episcopale Lehramt der Kirche in Äusserungen unterschiedlicher Art jeweils zu glauben vorlegt, und was die Kirche sowohl in der Liturgie wie im christlich verstandenen Leben vollzieht, das hat zwar mit der Wirklichkeit Gottes immer irgendwie zu tun, es ist also der göttlichen Wahrheit mehr oder weniger nahe, aber es ist *nicht*

die ganze Wahrheit, die reine Wahrheit, die absolute Wahrheit und vor allem nicht die absolut richtige konkrete, universal gültige Morallehre ein für allemal schwarz auf weiss in Sätze gefasst.

Es gilt, primär den eigenen Standpunkt, in gewisser Weise auch den Standpunkt der jeweiligen Lehre der Kirche besonders in Sachen Moral zu relativieren im Blick auf den Absoluten, Gott, oder christlich gesagt: im Blick auf Jesus Christus: Er ist für uns Christen in seinem Kommen, Leben, Reden, Handeln, Sterben und Auferstehen die Wahrheit Gottes für uns Menschen schlechthin. Wir sind darum trotz oder gerade wegen des überkommenen «depositum fidei» (Glaubensgut) im besseren Fall *auf dem Weg zur Wahrheit*. Wir bleiben *Suchende*: wir als Einzelne, in gewissem Sinn gilt das auch für die Kirche als «pilgerndes Volk Gottes» (Vatikanum II). Problematisch wird es, wenn wir das von unserem Bewusstsein her nicht mehr sind, weil wir die Wahrheit fest zu besitzen meinen. Bevor wir auf andere zeigen, können wir da ruhig etwas selbstkritisch sein. Glaubensgespräche und Kirchengespräche und auch Moralgespräche sind häufig Rechthabereien par excellence zwischen mehr oder weniger absoluten Positionen. Bei der Diskussion über den Katechismus ist das nicht anders.

1. Allgemein Problematisches – illustriert am ethischen Teil

■ «Die Kirche – Mutter und Lehrmeisterin»

Im «Katechismus der katholischen Kirche» tritt das Lehramt allzu selbstsicher auf als «Mutter und Lehrmeisterin», die der Welt die «ganze katholische Glaubens- und Sittenlehre» «genau» verkündet, welche selbstredend die «rechte Lehre» ist, die «sichere Norm für die Lehre des Glaubens»; hier wird also die ganze christliche Wahrheit vorgelegt (vgl. die den Katechismus einleitende Apost. Konst. «Fidei Depositum» [FD]; ferner: «Kirche – Mutter und Lehrmeisterin» 2030 ff.¹). Für sein kräftiges Selbstbewusstsein als Hüterin und Kündlerin der Wahrheit beruft sich das kirchliche Lehramt laut Katechismus Nr. 2032 auf 1 Tim 3,15. Da ist «die Kirche des lebendigen Gottes die Säule und das Fundament der Wahrheit». Darüber darf sich «die

¹Die Zahlenverweise in Klammern beziehen sich jeweils auf die durchgehende Absatznumerierung des Katechismus, wenn nicht eine andere Quelle angegeben wird.

27. Sonntag im Jahreskreis: Mt 21,33–44

■ 1. Kontext und Aufbau

In der Gleichnisfolge, die als Ausdruck der Auseinandersetzung während der letzten Tage in Jerusalem erzählt wird, bildet die liturgische Perikope die zweite Texteinheit. Das Thema «Weinberg» bildet einen losen thematischen Konnex zu 21,28–32. Die zum Textabschnitt gehörenden Verse 21,45–46 werden in der Liturgie nicht gelesen.

Das Gleichnis gliedert sich in eine mehrteilige Entfaltung der Bildhälfte (21,33–39). Sie führt zur Frage an die Zuhörer, welche zugleich die Interpretation eröffnet (21,40–43).

■ 2. Aussage

Die Gleichniseinleitung, ausdrücklich mit dem Imperativ zum Hören verbunden (21,33), greift wörtlich und assoziativ das alttestamentliche Erzählvorbild vom Weinberg (Jes 5) auf. Anders als jenes Bild, zielt die vorliegende Erzählung jedoch auf jene, die den Weinberg zu treuen Händen bewirtschaften. Die Darstellung enthält das Moment der negativen Steigerung. Die negative Erfahrung der ersten Sendboten (21,35) wiederholt sich bei einer zweiten Gruppe (21,36). Mit der Sendung des Sohnes (21,37) erhält die Einforderung der Ernte eine neue Qualität. Die andere Beziehung zum Weinbergbesitzer lässt eine andere Behandlung seitens der Pächter erwarten. Diese Annahme des Besitzers wird mit der Habgier der Pächter konfrontiert. In der Ermordung des Sohnes findet die Bosheit der Pächter einen Höhepunkt (21,39).

Auf die Frage nach dem weiteren Verhalten geben die Zuhörer die er-

wartete Antwort (21,40–41), die Jesus mit dem Zitat aus Ps 118 fortführt. Damit ist ein weiteres Bild angefügt, das zugleich das Gleichnis deutet. Der verworfene Stein entspricht dem ermordeten Sohn; dieser Stein erweist sich als der neue und entscheidende Angelpunkt (21,42,44).

Erst im abschliessenden Jesuswort (21,43) setzt Jesus das Gleichnis zu den zuhörenden Menschen in Beziehung (vgl. sodann auch 21,45–46). Aus dieser Perspektive wird im Rückblick deutlich: Die Gleichniserzählung reflektiert den Umgang des Volkes Israel mit den von Gott gesandten Boten. Das Schicksal, das sie erlitten haben, steht auch Jesus selbst als dem einen Sohn bevor. Von ihm gilt aus nachösterlicher Sicht, dass er der letztgültige Moment der Entscheidung des Menschen geworden ist. Die Übergabe des Weinbergs entspricht der Weitergabe der Botschaft von der Gottesherrschaft an alle Völker (vgl. 28,19, dazu auch 8,11–12).

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Jes 5) enthält das Lied über den Weinberg. Die zweite Lesung (Phil 4) bringt die Grundhaltungen der Christusverbundenheit – jener Menschen also, die in Jesus Christus den Eckstein ihres Lebens erkennen – zur Sprache.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtags-evangelien

Kirche» – im Bewusstsein ihrer Verantwortung! – in der Tat noch heute freuen. Man vergleiche aber das von 1 Tim 3,16 verkündete christologische Glaubenslied der neutestamentlichen Kirche mit dem, was im Katechismus via einen kleinen Hinweis auf LG 17 («Den feierlichen Auftrag zur Verkündigung der Glaubenswahrheit hat die Kirche von den Aposteln erhalten») aus der zu verkündenden Wahrheit geworden ist. In Sachen moralischer Wahrheitsverkündigung gilt, was im Codex Iuris Canonici, can. 747, § 2 geschrieben steht: «Der Kirche kommt es zu, immer und überall die sittlichen Grundsätze auch über die soziale Ordnung zu verkün-

digen wie auch über menschliche Dinge jedweder Art zu urteilen, insoweit die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen dies erfordern.»

Das Problem ist nicht unbedingt der hier formulierte allgemeine Anspruch – wenn die einschränkenden Bedingungen für kirchliches Reden ernstgenommen werden (Grundsätze; Grundrechte; Heil der Seelen). Das Problem ist, was unter «die Kirche» verstanden wird und mit welchem Verbindlichkeitsanspruch und welcher Konkretheit hier «über menschliche Dinge jedweder Art» geurteilt und das Urteil als «die Wahrheit» verkündet wird. Hier ist die lehramtliche Moralverkündi-

gung uneinheitlich. Im Blick auf *sozial-ethische* Fragestellungen ist sich das römische Lehramt (von Ausnahmen abgesehen) der *Relativität universalverbindlichen Moralverkündens* bewusst. Papst Paul VI. hat es im Blick auf die weltweit gesehen äusserst unterschiedlichen Handlungssituationen in seinem apostolischen Schreiben «Octogesima adveniens» vom Jahre 1971 im Blick auf die katholische Soziallehre in einmaliger lehramtlicher Bescheidenheit so auf den Punkt gebracht: «Angesichts solch unterschiedlicher Voraussetzungen erweist es sich für Uns als un-tunlich, ein für alle gültiges Wort zu sagen oder allerorts passende Lösungen vorzuschlagen...» (OA 4). Diese höchstlehramtliche Relativitätstheorie im Blick auf konkrete Moralverkündigung scheint im Katechismus so gut wie unbekannt zu sein, weil hier ziemlich alles sehr grundsätzlich universalverbindlich daherkommt. Das entspricht freilich lehramtlicher Moralverkündigung in den herkömmlichen Bereichen individueller oder zwischenmenschlicher Moral.

■ Spannungen und Gegensätze

Dass es mit der *genauen* Verkündigung der rechten Lehre nicht ganz so einfach ist, könnte schon ein synoptischer Blick auf den Katechismus insgesamt zeigen. Auf den gut 700 Seiten (der deutschsprachigen Ausgabe) mit 2865 numerierten Absätzen gibt es allerhand Unausgeglichenes, Gegensätzliches und sogar Widersprüchliches zu lesen, wenn man Aussagen da mit Aussagen dort vergleicht. Insofern macht es uns der Katechismus nicht leicht, ihn gerecht zu beurteilen. Irgendwo wird sich das Richtige schon finden.

Beispiel 1: Im allgemeinen moraltheologischen Teil wird unter dem Stichwort: «Die Würde des Menschen» (1700 ff.) diesem allerhand an Freiheit und Eigenverantwortung zugetraut (1705; 1730 ff.; 1738; vgl. 1782). Wo dann aber einige Seiten später die Rede ist von der Gewissensbildung (1783 ff.) oder vom Gesetz (1950 ff.) oder von der Kirche als Mutter und Lehrmeisterin (2030 ff.), wird der Gehorsam gegenüber dem vorgegebenen Gesetz oder gegenüber der Kirche zur wichtigsten Tugend (2037). Von der Gewissensfreiheit wird wohl weltlichen Instanzen gegenüber gesprochen (1738; 1782; 2106 ff.), nicht aber im innerkirchlichen Bereich (2030 ff.). Das wäre «eine falsch verstandene Gewissensautonomie» (1792). Gefragt ist «eine kindliche Liebe zur Kirche», wobei hier «Kirche» für Lehramt steht (2084).

Beispiel 2: In der moraltheologischen Grundlegung (Erster Abschnitt) wird dif-

ferenziert und erstaunlich positiv von den Leidenschaften und Gefühlen in ihrer Bedeutung für die Sittlichkeit gesprochen (1762 ff.). Im zweiten Abschnitt, im Rahmen des sechsten Gebotes sind aber die Leidenschaften (Triebe) bloss noch Objekt der Zügelung und Selbstbeherrschung (2339 ff.). Die Geschlechtslust darf nicht um ihrer selbst willen angestrebt werden (2351), sie darf aber von Eheleuten laut Pius XII. bei der Zeugungsfunktion angestrebt und genossen werden «innerhalb der Grenzen einer angebrachten Mässigung» (2362). Im neunten Gebot (2514 ff.) wird der paulinische Gegensatz von «Fleisch» und «Geist» mit der nachbiblisch durch die Erbsündentheologie belasteten Tradition anthropologisch auf die «Neigungen des Leibes» und «des Geistes» bezogen, was zur Folge hat, dass die «Neigungen des Leibes» zu jenen des Geistes (doppelt verstanden: Heiliger Geist, menschlicher Geist!) aufgrund der Sünde Adams «in einen gewissen Widerstreit» geraten, so, als ob das biblisch negative «Begehren» primär oder gar ausschliesslich das leibliche (leidenschaftliche, triebliche) Begehren wäre, wogegen das geistige Streben des Menschen quasi naturgemäss gut und dem Heiligen Geist entsprechend wäre. Dieser Leib-Geist-Dualismus ist unbiblisch! Die abschliessend (2516) in einem Zitat aus der Enzyklika «Dominum et Vivificantem» von Johannes Paul II. nachgereichte Beschwichtigung, Paulus wolle «den Leib nicht diskriminieren», macht den dualistischen Ansatz nicht besser.

Was als Katechismus vorliegt, ist alles andere als ein in sich geschlossener Entwurf. Vor allem ist es kein Versuch, den alten Glauben der Kirche neu zu sagen, in heutiger Sprache. Das wäre für einen Katechismus eine der wichtigsten Aufgaben, die allerdings von Rom aus für die ganze Weltkirche a priori nicht leistbar ist. Statt der neuen Sprache finden sich hier sehr viele *verschiedene Sprachspiele* nebeneinander. Mal herrscht biblische Diktion in einer Abfolge von Bibelzitatent quer durch biblische Bücher, mal klingt kirchenväterlich weisheitlich-paränetisch; mal tönt es mit Thomas von Aquin mehr philosophisch, dann mit dem neuen Codex Iuris Canonici wieder kirchenrechtlich; hie und da erklingt der prophetische Ruf eines heiligen Mannes oder einer heiligen Frau, dazwischen lehren Konzilien und Päpste, wobei Johannes Paul II. das Feld absolut beherrscht; mal tauchen neu formulierte moderne Sätze auf, die alsbald wieder spröden moraltheologischen Handbuch-Abhandlungen aus der Zeit der vorkonziliären Neuscholastik Platz machen müs-

sen. Das könnte durchaus ein positives Zeugnis kirchlicher Vielfalt sein, wenn mit den unterschiedlichen Sprachen und Sprachspielen nicht auch unterschiedliche Konzeptionen aneinandergereiht würden, die für moderne Menschen manchmal gar nicht mehr zu verstehen sind oder sich teilweise schlecht miteinander vertragen.

Man sehe sich zur Illustration des Gesagten den ersten Abschnitt des moraltheologischen Teils im allgemeinen und darin zum Beispiel die Abhandlung über den sittlichen Charakter der menschlichen Handlungen (1762 ff.) oder über das Gewissen (1776 ff.) oder über die Sünde (1846 ff.) an.

■ Formelhaftigkeit der Sprache

Ein solcher Katechismus ist schon für theologisch Gebildete nicht leicht zu lesen. Er ist in gewissen Teilen für Laien kaum verständlich (etwa 1750 ff.) oder merkwürdig formelhaft und wenig anzündend. Das Problem des Katechismus liegt jedenfalls im ersten grundlegenden Abschnitt des moraltheologischen Teils nicht nur in problematischen Ansätzen, sondern viel häufiger in an sich richtigen theologischen Darlegungen, die aber in ihrer spröden Abstraktheit das Gemeinte kaum zu erklären vermögen.

Dafür nur ein Beispiel: «Die göttlichen Tugenden sind Grundlage, Seele und Kennzeichen des sittlichen Handelns des Christen. Sie gestalten und beleben alle sittlichen Tugenden. Sie werden von Gott in die Seele der Gläubigen eingegossen, um sie fähig zu machen, als seine Kinder zu handeln und das ewige Leben zu verdienen (!). Sie sind das Unterpfand dafür, dass der Heilige Geist in den menschlichen Fähigkeiten wirkt und gegenwärtig ist. Es gibt drei göttliche Tugenden: den Glauben, die Hoffnung und die Liebe» (1813).

■ Sammelsurium im gleichen Rahmen

Wohl wegen des Versuchs oder der Versuchung, das Ganze des Glaubens ganz und rein vorzulegen, ist der Katechismus zu einer Art *Auslegeordnung* des christlich-kirchlichen Glaubens geworden, wobei nicht so sehr im exegetischen Sinn ausgelegt, sondern assoziierend nebeneinander gelegt, aufgezählt und dann durchnumeriert wird.

Die möglichst vollständige Aufzählerei zum Beispiel von zu unterscheidenden Tugenden (1803 ff.) oder Gaben des Heiligen Geistes (1830 ff.) motiviert niemanden zum Tun des Guten. Die säuberliche Aufzählung von unterscheidbaren Sünden (1853) oder Lastern (1866) ist so dürr, dass man gar nicht verstehen kann, wieso

Menschen deswegen je in Versuchung geraten. Die neuscholastische Unterscheidung der verschiedenen Gnaden (1999 ff.) hat mich schon als Student in Rage versetzt.

Der christliche Glaube wird hier vorgestellt wie ein *Halsband*, bestehend aus vier konzentrisch ineinandergelegten Schnüren, an die unzählige Steine und Schmuckstücke angehängt und aneinandergereiht sind. Die Schnüre hängen an einem Chirohaken auf einem dreifaltigen Geschmeide. Das gibt dem Ganzen eine gewisse Einheit. Das Design hat insgesamt etwas Apartes, Ansprechendes, Überzeugendes. Sieht man aber die Kette etwas näher an, lässt man die Schnüre durch die Finger gleiten, dann fällt hier das merkwürdige, manchmal sehr stimmige, manchmal befremdende Sammelsurium auf.

Sicher sind immer wieder einzelne Kostbarkeiten auszumachen. Da gibt es offensichtlich Edelsteine en masse. Aber man muss sie finden neben wertlosen oder unförmigen Steinen. Man hat den Eindruck, dass um der Vollständigkeit willen zu viel angehängt und nebeneinandergereiht wurde. Hier dominiert eindeutig das Zuviel, nicht das Zuwenig. Da werden noch ältere Steine mitgetragen, die heute niemand mehr als Schmuckstücke anhängen würde, jedenfalls nicht mehr in dieser Form.

Das gilt etwa von den «Quellen der Sittlichkeit» (1750 ff.: «Das Objekt der Handlung»), von der historisch belasteten Rede über die «Verdienste» (2006 ff.), von der Aufteilung des neuen Gesetzes in Gebote und Räte (1973 f.), von der Rede über das oder die Opfer (2099 f.).

■ Ist alles gleich wichtig?

Zwar sind mit dem Ansatz beim Glaubensbekenntnis oder den sieben Sakramenten oder den Zehn Geboten durchaus Ansätze da, um zu zeigen, was denn am christlichen Glauben oder an der christlichen Moral wesentlich ist. Aber in der Ausführung kommt das meiste gleichgültig daher, gleich gewichtig, gleich wesentlich. Die *Hierarchie der Wahrheiten* geht unter, auch im Moralischen, trotz der traditionell gehaltenen Unterscheidung zwischen schweren und lässlichen Sünden (1854 ff.).

An sich wäre der vom Katechismus gewählte Ansatz der Gottes- und Nächstenliebe und ihrer Entfaltung in den Zehn Geboten durchaus brauchbar, um innerhalb der moralischen Forderung Schwerpunkte zu setzen. Aber die Zehn Gebote dienen leider nicht primär der Akzentsetzung, sondern sie sind wie zehn Schränke,

in die alles nach Tradition oder nach neueren Erkenntnissen moralisch Gebotene oder Verbotene eingeräumt wird. Das Problem ist dann nicht nur, dass es für manche vor allem neuere ethische Fragen in den alten zehn Schränken streng genommen gar keinen Platz gibt, so dass es eigentlich neue Schränke bräuchte (z.B. Partnerschaftsethos; Medienethik; Bioethik; ökologische Ethik; Wirtschaftsethik; Dritt-welt-Problematik; Friedensethik; Kirchenethik). Das Problem ist auch dies, dass die Vollstopfung der einzelnen Gebote-Schränke mit recht unterschiedlichen Themen zu einer problematischen Nivellierung unterschiedlicher Verhaltensweisen führt.

Ich will es an einem Beispiel aus der Darlegung der Zehn Gebote zeigen. Die Erläuterung des sechsten Gebotes (2331 ff.) beginnt durchaus valabel mit dem Hinweis auf Gottes Schöpfung und auf die Keuschheit als geglückte Integration der Geschlechtlichkeit in die Person. Hier wird gültig gesagt, worauf es in erster Linie ankommt. Die (nur heterosexuell akzeptierte) Geschlechtlichkeit wird wahrhaft menschlich, «wenn sie in die Beziehung von Person zu Person, in die vollständige und zeitlich unbegrenzte wechselseitige Hingabe von Mann und Frau eingegliedert ist» (2337). Aber bei den «Verstößen gegen die Keuschheit» als ungeordnete Geschlechtslust (2351 ff.) gibt es keine Differenzierung mehr, zumal schon die erstgenannte Sünde der Masturbation als «in sich schwere ordnungswidrige Handlung» gebrandmarkt wird; es folgen – immer unter der Qualifizierung «schwerer Verstoss gegen die Würde dieser Menschen und der menschlichen Geschlechtlichkeit» – Unzucht als Geschlechtsverkehr von Mann und Frau, die nicht miteinander verheiratet sind, Pornographie, Prostitution, Vergewaltigung, Homosexualität. Die erstgenannte Sünde gegen die eheliche Liebe bzw. Fruchtbarkeit (2360 ff.) ist mit besonderem Gewicht die künstliche Empfängnisverhütung (2366 ff.; 2370) ebenso wie die künstliche Befruchtung (2375 ff.). Später folgen als Verstösse gegen die Würde der Ehe (2380 ff.) wiederum unterschiedlos Ehebruch, Ehescheidung (blosse Trennung wird mit dem CIC akzeptiert) und Wiederheirat. Die Wiederverheirateten leben in einem dauernden öffentlichen Ehebruch (2384). Es folgen Polygamie, weiter der Inzest und der sexuelle Missbrauch von Kindern. Abschliessend werden noch Verhältnisse zwischen Mann und Frau mit geschlechtlichen Beziehungen, die nicht durch eine Ehe legitimiert sind (Konkubinats), als ebenfalls schwere Sünde gebrandmarkt. –

Solche Aneinanderreihungen von Verhaltensweisen, die alle als schwer sündig betrachtet werden – nur von der homologen artifizien Insemination innerhalb wird neu gesagt, sie sei «vielleicht weniger verwerflich» –, sind für viele direkt Betroffene unerträglich, ja skandalös und sie sind auch von allgemeinen ethischen Überlegungen her unhaltbar.

■ Unwissenschaftlicher Umgang mit Zitaten

Es wird der Eindruck erweckt, als ob all die unzähligen Zitate aus unterschiedlichsten Quellen und Jahrhunderten genau das meinen, was wir auch heute unter christlichem Glauben und christlichen Feiern und christlichen Leben und christlichem Beten verstehen. Es sieht – von löblichen Ausnahmen abgesehen – so aus, als ob eigentlich *schon immer alles klar gewesen wäre, so wie wir es heute verstehen*. Aber der Schein trügt. Würden wir die Zitate historisch-kritisch in ihrem ursprünglichen Kontext aufspüren und zu verstehen versuchen, so bekäme manches Zitat einen etwas anderen Akzent. Da stellt sich nicht nur das Problem des unkritischen, ja unwissenschaftlichen Umgangs mit der Bibel des Alten und Neuen Testaments, sondern mit der Tradition überhaupt.

Ich zeige es an einem einzigen wichtigen Beispiel: Im sechsten Gebot wird auch über die eheliche Fruchtbarkeit gehandelt (2366 ff.). Hier kommt erwartungsgemäss das für die lehrantliche Moralverkündigung grundlegende Axiom der ganzen Sexualmoral zur Sprache, wonach jeder eheliche Akt immer zugleich offen für Fortpflanzung und Ausdruck der liebenden Vereinigung sein soll (2366). Darin ist unter anderem das absolute Verbot der Empfängnisverhütung begründet. Der Katechismus legt das nun nicht nur – mit Recht! – dar in ständigem Rückgriff auf die Enzyklika «*Humanae vitae*» von Paul VI. im Jahre 1968, er zitiert an ausschlaggebender Stelle (2367), wo es um die offenbar alles entscheidenden «objektiven Massstäbe der Sittlichkeit» geht, auch das Zweite Vatikanische Konzil (Gaudium et Spes, Nr. 51). Hier wird der Ausgleich der ehelichen Liebe und der verantwortlichen Weitergabe des Lebens thematisiert und festgestellt, die ethische Bewertung der gewählten Handlungsweise der Eheleute (zur Geburtenkontrolle) hänge nicht allein von der Absicht, sondern auch von «objektiven Kriterien» ab. Es schaut nun so aus, als ob das Konzil damit bereits genau das gesagt hätte, was der Katechismus im Rückgriff auf die Enzyklika «*Humanae vitae*» darlegt, dass nämlich eine künstliche Empfängnisverhütung niemals erlaubt

sein kann. Nimmt man nun aber den Konzilstext zur Hand, so findet sich am Ende des Abschnittes 51 die Fussnote 14. Darin steht zu lesen, dass das Konzil mit der Aussage keine konkrete abschliessende Lösung der umstrittenen Frage der Geburtenkontrolle vorlegen wolle. Diese Frage sei auf Anordnung des Heiligen Vaters der Kommission für das Studium der Bevölkerung, der Familie und der Geburtenfrage zur sorgfältigen Untersuchung übergeben worden. Diese wichtige Fussnote wird aber vom Katechismus weglassen und damit das Konzil für das spätere absolute Verbot künstlicher Empfängnisverhütung vereinnahmt.

■ Ungeschichtliches Denken

Es gibt zwar in einzelnen Passagen durchaus Hinweise darauf, dass das Verständnis des Glaubens und des christlichen Lebens eine Entwicklung durchgemacht hat (vgl. DF Nr. 3). Aber aufs Ganze gesehen herrscht ein *ungeschichtliches Denken* vor. Das lässt sich bereits zeigen beim Umgang mit der Bibel im allgemeinen und beim Verständnis von biblischen Zitaten im besonderen, was bei der zentralen Stellung des Dekalogs im Katechismus von grosser Bedeutung ist.

Der Umgang mit der Bibel ist häufig naiv unkritisch. In Nr. 2056 steht über den Dekalog zu lesen: «Dekalog» bedeutet wörtlich «zehn Worte»... Diese «zehn Worte» hat Gott seinem Volk auf dem heiligen Berg Sinai geoffenbart. Im Unterschied zu den anderen von Mose aufzeichneten Geboten hat der «Finger Gottes» (Ex 31,18) sie geschrieben. Darum sind sie in einem besonderen Sinn Wort Gottes.» Von den Zehn Geboten wird mit der grössten Selbstverständlichkeit behauptet, dass sie «Ausdruck des natürlichen Sittengesetzes seien» (2070), was dann konsequent heisst: «Sie sind unveränderlich, sie gelten immer und überall. Gott hat die Zehn Gebote in das Herz der Menschen geschrieben» (2072). Ginge es in den Zehn Geboten nur um Grundanliegen, Kerngedanken, abstrakte Prinzipien oder den Schutz einzelner besonders wichtiger Güter, so liesse sich das Behauptete vielleicht halten, sofern beachtet wird, dass schon Prinzipien und Kerngedanken nicht unabhängig von Kultur und geschichtlicher Situation verstanden werden können, also insofern faktisch auch schon veränderlich sind. Weil aber im Katechismus undifferenziert von den «zehn Geboten» gesprochen wird, gleichgültig, ob es nun um den Dekalog im literarischen Sinn geht oder um die üppigen Normsammlungen des Katechismus unter dem Titel eines der Zehn Gebote des De-

kalogs, steht schon der Überblick über die verschiedenen Formulierungen des Dekalogs in der Bibel und in der «katechetischen Überlieferung» S. 529f. im Widerspruch zur behaupteten Unveränderlichkeit. Man beachte ferner die Diskrepanz zwischen dem Bilderverbot und dem Sabbatgebot im AT bzw. im Judentum sowie noch im NT und dem, was dann in der Geschichte des Christentums daraus geworden ist. Das Bilderverbot ist bekanntlich aufgegeben worden (vgl. 2129–2132). Die Sonntagsheligung kann nicht gleicherweise wie das Sabbatgebot des Dekalogs als «Gebot Gottes» gelten, weswegen der Katechismus das «Sonntagsgebot» – obwohl unter dem dritten Gebot Gottes verhandelt – mit Recht ein Kirchengebot nennt (1389; 2042; 2177; 2180 ff.). Vollends unmöglich wird der explizit ungeschichtliche Ansatz, wenn man zur Kenntnis nimmt, was nach dem heutigen (!) Verständnis des Lehramts laut Katechismus alles von den Zehn Geboten geboten und verboten wird. Beispiele: «Das vierte Gebot Gottes (!) befiehlt uns auch, all jene zu ehren, die von Gott zu unserem Wohl ein öffentliches Amt in der Gesellschaft erhalten haben. Es gibt Aufschluss über die Pflichten der Amtsträger sowie jener, zu deren Wohl sie bestellt sind» (2234). «Das siebte Gebot verlangt auch, die Unversehrtheit der Schöpfung zu achten...» (2415). Aber es bedarf bei der Zuordnung der ganzen konkreten Moral zu einem der Zehn Gebote ja nicht jedes Mal eines ausdrücklichen Rückbezuges auf das Gebot Gottes. Durch die so im Rahmen der Zehn Gebote vorgetragene Moral wird jede Forderung eo ipso zum Gebot Gottes! Anstelle der naiv-ungeschichtlichen Dekalog-Interpretation am Beginn des zweiten Abschnitts, die sich mit dem pauschal undifferenzierten Reden von den Zehn Geboten schlecht verträgt, wäre eine Erklärung dringend, wie denn das Lehramt dazu kommt, die von ihm verkündete Moral in ihrer Ganzheit so selbstverständlich in den Rang eines Gebotes Gottes zu erheben.

Dem unreflektiert-vorkritischen Verständnis von Offenbarung entspricht auch ein ungeschichtliches Verständnis von Moral. Am stärksten kommt das im traditionalistischen Verständnis des natürlichen Sittengesetzes oder Naturrechts zum Zug: *Das Naturrecht ist übergeschichtlich, zeitlos, unwandelbar* (1954 ff.). Wäre Naturrecht soviel wie Vernunftrecht, und würde das bloss heissen, dass das sittlich Gebotene der menschlichen Vernunft ein-sichtig sein muss, ihr jedenfalls nicht widersprechen darf, könnte man die Aussage noch verstehen. Weil aber Naturrecht

oder natürliches Sittengesetz im Katechismus als von Gott in die Schöpfung eingezeichnete, auch konkret inhaltliche moralische Vorgabe verstanden wird, ist dieses Naturrechtsverständnis nicht nur grundsätzlich unhaltbar, es zeitigt darüber hinaus schwerwiegend negative Konsequenzen in der lehramtlichen Moralverkündigung. Gewisse Teile der lehramtlichen kirchlichen Moralverkündigung sind in der modernen Landschaft zu erratischen Blöcken geworden. Gemeint sind vor allem konkrete absolute Normen rings um Sexualität, Ehe und Fortpflanzung. Die alte Liaison dieser moralischen Forderungen mit dem Ansatz der unveränderlichen Naturordnung hat zu einer Erstarrung der Normen geführt.

2. Lichtseiten des ethischen Teils

Bevor ich die kritische Auseinandersetzung fortführe, möchte ich auf die Lichtseiten des neuen Katechismus zu sprechen kommen. Würde man die einzelnen Aussagen der Reihe nach durchgehen, so könnte man wahrscheinlich sogar eine überwiegend positive Bilanz erstellen. Aber im Vordergrund meiner kritischen Würdigung stehen ins Auge springende oder auch nur hintergründige Ansätze und Tendenzen. Unter diesem Blickwinkel ist auch Positives anzumerken.

■ Von der Gesetzes- zur Gnadenmoral

Eines hat sich mittlerweile auch in den internationalen moraltheologischen Zuleiferwerkstätten Roms herumgesprochen. Was die moraltheologischen Reformbewegungen schon seit der Jahrhundertwende und dann allmählich effizienter werdend seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts immer wieder monierten, um dann vom Vatikanum II endgültig akzeptiert zu werden, ist auch im Katechismus in die Tat umgesetzt worden. Die neuscholastische Moral war sehr stark eine Gesetzmoral, bei der die Gnade als wichtiges Hilfsmittel zum Tun des Guten und Meiden des Bösen und damit zur Erlangung der ewigen Seligkeit zwar vorausgesetzt wurde; aber der Akzent lag vorkonziliär ganz auf dem Gesetz. Das änderte sich mit dem Konzil auch offiziell. Aus der Gesetzmoral wurde eine Gnadenmoral. Das erste ist die Zusage und die Mitteilung des göttlichen Heils, darin gründet dann die moralische Verpflichtung. Gesetz aus der Gnade heisst jetzt der Ansatz.

Dieser Ansatz ist im neuen Katechismus sehr schön greifbar sowohl im Gesamtaufbau des Katechismus, wo ja zuerst

vom Glauben und seiner Feier und erst im dritten Teil von der Moral die Rede ist. Und dieser Ansatz ist grundsätzlich konsequent durchgehalten im ethischen Teil selbst. Er beginnt mit der göttlichen Berufung des Menschen, worin zuerst von der Würde des Menschen gehandelt wird und erst dann vom Gesetz. Und auch im gesetzlichen Teil, vor allem bei den Zehn Geboten, wird immer wieder die heilsgeschichtliche Einordnung moniert.

Ein signifikantes Beispiel als *pars pro toto*: «Gott hat uns zuerst geliebt. An diese Liebe des einen Gottes erinnert das erste der <zehn> Worte» (2083).

■ Weg von der rein individualistischen Moral

Ein weiteres Plus dieses Katechismus ist, dass er wegzukommen versucht von der traditionell doch primär individualistischen Moral, jedenfalls soweit sie um den Beichtstuhl konzentriert war. Es wird bereits im grundlegenden Teil versucht, Aspekte der Gemeinschaft einzubeziehen (1877 ff.). Auch bei den Geboten wird meist versucht, gesellschaftliche Aspekte miteinzubeziehen. Dies geschieht vor allem so, dass die *katholische Soziallehre* integriert wird. Das ist gut so, denn die katholische Soziallehre gehört zum Besten lehramtlicher Moralverkündigung!

Das lässt sich schon in den ersten drei Geboten schön verifizieren und dann nochmals in den Geboten vier bis sieben. So wird beispielsweise im Rahmen des ersten Gebotes die Religionsfreiheit als menschenrechtliche Vorgabe für Gesellschaft und Staat gehandelt (2104–09). Das vierte Gebot redet -wie wir bereits gesehen haben.- auch von den Pflichten der Behörden, der Bürger und von Staat und Kirche (2234 ff.). Im fünften Gebot wird die Aufrechterhaltung des Friedens thematisiert (2302 ff.). Im siebten Gebot wird auch vom (vorausgesetzten) Privateigentum (2402 ff.), von der Achtung der Unversehrtheit der Schöpfung (2415 ff.), vom Wirtschaftsleben und sozialer Gerechtigkeit (2426 ff.) und von der Gerechtigkeit und Solidarität zwischen Nationen (2437 ff.) gesprochen. Im achten Gebot wird eine auf Wahrheitsvermittlung zentrierte Medienethik (2493 ff.) sowie Schönheit und sakrale Kunst (2500 ff.) wenigstens gestreift. Leider ist den Katechismusautoren bei den letzten beiden Verboten des Begehrens der sozialetische Atem total ausgegangen, wohl deswegen, weil er innerhalb dieser Gebote in der kirchlichen Tradition bislang nicht festzustellen war. Aber gibt es nicht auch ein problematisches oder sündiges politisches oder wirtschaftliches (oder kirchliches?) Begehren?

■ Der Mut zur konkreten Stellungnahme ohne Rücksicht auf Applaus

Was mir an diesem Katechismus gefällt, ist sein Mut zu konkreten Stellungnahmen, und zwar so, dass dabei nicht um den Applaus der Glaubenden oder gar der ganzen Gesellschaft gebuhlt wird. Ich sage das ganz allgemein, also auch im Blick auf meines Erachtens unmögliche Stellungnahmen wie jene zum sechsten Gebot (wobei sich natürlich auch über die Problematik des Importune-opportune-Prinzips reflektieren liesse).

■ Prophetisches

Es gibt in diesem Katechismus sogar Prophetisches, gerade im Zusammenhang mit konkreten Stellungnahmen.

Einige Beispiele:

Im zweiten Gebot wird zur *Gotteslästerung* unter anderem folgendes gesagt: «Gotteslästerlich ist es auch, den Namen Gottes zu missbrauchen, um verbrecherische Handlungen zu decken, Völker zu versklaven, Menschen zu foltern oder zu töten» (2148).

Der *Tag des Sabbats* «ist ein Tag des Protestes gegen die Fron der Arbeit und die Vergötzung des Geldes» (2172).

Zum Verbot des (auch indirekten) Mordens im fünften Gebot werden auch unakzeptable Unterlassungen von Hilfeleistungen gerechnet: «Dass die menschliche Gesellschaft *mörderische Hungersnöte* hinnimmt, ohne sich um Hilfe zu bemühen, ist ein empörendes Unrecht und eine schwere Verfehlung. Händler, die durch wucherische und profitgierige Geschäfte ihre Mitmenschen hungern und sterben lassen, begehen indirekt einen Mord; für diesen sind sie verantwortlich» (2269).

Ebenfalls beim fünften Gebot wird zur *Folterung* Stellung genommen: «Folterung, die körperliche oder seelische Gewalt anwendet, um Geständnisse zu erpressen, Schuldige zu bestrafen, Opponenten Angst einzujagen oder Hass zu befriedigen, widerspricht der Achtung vor der Person und der Menschenwürde» (2297). Anschliessend wird bedauert, dass grausame staatliche Massnahmen von den Hirten der Kirche oft nicht missbilligt worden seien, ja diese hätten «in ihren eigenen Gerichten die Vorschriften des römischen Rechts in bezug auf die Folter» übernommen. Die Kirche setze sich heute aber für die Abschaffung der Folter ein (2298). – Das ist eine erfreuliche kirchliche Schulderklärung im Rückblick auf die Inquisition!

«Das siebte Gebot verbietet Handlungen oder Unternehmungen, die aus ir-

gendeinem Grund – aus Egoismus, wegen einer Ideologie, aus Profitsucht oder in totalitärer Gesinnung – dazu führen, dass *Menschen geknechtet* und ihrer persönlichen Würde beraubt oder wie Waren gekauft, verkauft oder ausgetauscht werden» (2414).

«Eine Theorie, die den Profit zur alleinigen Regel und zum letzten Zweck aller wirtschaftlichen Tätigkeit macht, ist sittlich unannehmbar» (2424).

3. Schatten über dem ethischen Grundlagen-Teil

Die bisherige kritische Würdigung bezog sich auf den ethischen Teil als Ganzes, nun ist der ethische Grundlagenteil unter dem Titel «Zur Berufung des Menschen: Das Leben im Heiligen Geist» (1699–2051) seiner Bedeutung wegen noch einer eigenen kritischen Betrachtung zu unterziehen. Denn hier wird der grundsätzliche, jeder Konkretisierung vorausliegende ethische Ansatz des Lehramtes vorgelegt. Es sei vorweggenommen, dass dabei praktisch die ganze nachkonziliare Entwicklung der theologischen Ethik übergangen wird, ja es schaut fast so aus, als ob hier der katholischen Welt demonstriert werden sollte, welcher moralische Ansatz angesichts der nachkonziliaren Entwicklung der richtige, der katholische ist.

■ Konziliar aufgebosserte neuscholastische Prinzipienlehre

Zwar ist der grundlegende Teil insgesamt nicht schlecht aufgebaut, indem er zuerst von der Würde des Menschen, dann von der menschlichen Gemeinschaft und schliesslich von Gesetz und Gnade spricht. Aber näher besehen handelt es sich hier um eine überholte neuscholastische Prinzipienlehre, die mit biblischen Einschüben und konziliaren sowie päpstlichen Zitaten kosmetisch zwar etwas aufgebossert ist, aber deswegen als Gesamtkonzeption nicht besser wird.

Der neuscholastische moraltheologische Ansatz wird zwar nirgends systematisch vollständig vorgelegt, er kann aber aus den vorliegenden Einzeltraktaten mühelos erschlossen werden, besonders: Der sittliche Charakter der menschlichen Handlungen (1749 ff.); Das Gewissen (1776 ff.); Das sittliche Gesetz (1950 ff.); Die Kirche – Mutter und Lehrmeisterin (2030 ff.). Es wird von einer schon seit Beginn der Schöpfung vorgegebenen Moral ausgegangen, jedenfalls was die Grundsätze betrifft. Was moralisch richtig oder falsch ist, das ist objektiv vorgegeben oder mit entsprechenden objektiven Kriterien

eindeutig bestimmbar, so dass allgemeinverbindlich und in gewissen Lebensbereichen bis in konkrete Details hinein absolut gesagt werden kann, was richtig oder falsch, gutes, verdienstliches Werk oder Sünde ist. An sich ist alles Wesentliche schon im natürlichen Sittengesetz zu greifen, das Gott in das Herz der Menschen eingezeichnet hat. Aber weil die Menschen aufgrund des Sündenfalls das der Vernunft zugängliche natürliche Sittengesetz nicht mehr mit Sicherheit und klar erkennen, hat Gott durch die Offenbarung im Alten Testament, besonders durch die Zehn Gebote, und dann im Neuen Testament durch die Verkündigung Jesu Christi und seiner Apostel «nachgeholfen» und deutlich ausgesprochen, was Tugend und was Laster ist. Und weil es halt trotz Bibel immer noch moralische Unklarheiten gibt, so hat Gott in seiner grossen Weisheit nochmals vorgesorgt dadurch, dass er durch Jesus Christus in der Kirche das Lehramt gestiftet hat. Unter seiner (unfehlbaren) Leitung wird die christliche Moral als Gesamtheit von Regeln, Geboten und Tugenden von Generation zu Generation weitergegeben. Die Autorität des Lehramtes erstreckt sich auch auf die einzelnen Gebote des natürlichen Sittengesetzes.

Es besteht kein Zweifel, dass die im Katechismus von «der Kirche» vorgelegte Moral im Sinne des angedeuteten Legitimationsweges von oben nach unten der sichere Wille Gottes für heute ist, denn die kirchlichen Amtsträger stützen sich nicht auf eine bloss individuelle Sicht, sie haben vielmehr das Wohl aller vor Augen, «wie es im natürlichen und geoffenbarten Sittengesetz und daher auch im Gesetz der Kirche und in der Lehre des Lehramtes über die sittlichen Fragen zum Ausdruck kommt. Es ist nicht angemessen, das persönliche Gewissen und die Vernunft dem moralischen Gesetz oder dem Lehramt der Kirche entgegenzusetzen» (2039).

Es bleibt nachzutragen, dass es in der lehramtlichen Verkündigung seit dem Zweiten Vatikanum praktisch *zwei verschiedene Modelle von Moral und Gewissen* gibt: es gibt de facto das, was in der nachkonziliären theologischen Ethik in Reaktion auf die Enzyklika «*Humanae vitae*» «*moralische Autonomie im christlichen Kontext*» oder «*theonome Autonomie*» genannt wird. Hier ist Moral eine geschichtliche Grösse, sie ist nicht einfach vorgegeben, sie muss von den Menschen kraft ihrer Vernunft, getragen vom Glauben, gefunden werden. Da herrscht im Bereich der Normbegründung das *teleologische* Denken vor, das sich an den Folgen des Handelns orientiert. Diese Konzeption

findet sich der Sache nach lehramtlich im sozialetischen Bereich, also im Bereich der katholischen Soziallehre. Davor oder daneben gibt es aber die alte, eben dargelegte *neuscholastische Konzeption* von Moral und Gewissen, die jedes Mal dann zum Tragen kommt, wenn es um klassische oder neue Fragen rings um Sexualität, Ehe, Fortpflanzung und Familie oder auch um die Wahrheitsfrage oder das Töten geht. Die vorherrschende Normbegründungstheorie ist in diesen Bereichen die *deontologische*, wo die Folgen nur noch eine geringe oder keine Rolle mehr spielen. Da herrschen nicht hinterfragbare Pflichten, Folgen hin oder her.

Das Problematische an der grundlegenden ethischen Konzeption im ersten Abschnitt des ethischen Teils des Katechismus ist nun dies, dass hier anders als bislang lehramtlich nicht nur zu konkreten moralischen Problemen Stellung genommen wird, sondern dass gleich auch noch die richtige katholische «Prinzipienlehre» verbindlich vorgelegt wird. Dabei wird *nur eine* ethische Moralkonzeption entfaltet, nämlich die vorkonziliäre *neuscholastische, deontologische, objektivistische*, die zur Grundlage für alles gemacht wird, was dann im konkreten Teil gefordert wird. Die andere, vom Konzil mindestens eingeleitete moraltheologische Konzeption, die den Laien, den (christlichen, regionalen) Gemeinschaften, der Erfahrung, den Wissenschaften, dem Gewissen und damit der Autonomie ein viel grösseres Gewicht gab und damit das herkömmliche klerikalistische und legalistische Moralsystem zwar (leider) nicht völlig überwand, aber doch massiv korrigierte, kommt im Katechismus kaum zum Zuge. Dagegen feiert der problematische neuscholastische Ansatz hier fröhliche Urständ. Das kann hier nur mit einigen kurzen Hinweisen auf ausgewählte Einzeltraktate belegt werden, was nur deswegen noch geschehen soll, weil eben diese Ansätze ein Erklärungsgrund dafür sind, warum der Katechismus bei so vielen Katholiken auf begreiflichen heftigen Widerstand stösst.

■ Die Quellen der Sittlichkeit und die «in sich schlechten Handlungen»

Die Quellen der Sittlichkeit (1750–1761) sind 1. das Objekt der Handlung, 2. das angestrebte Ziel oder die Absicht und 3. die besonderen Umstände, zu denen auch die Folgen gehören. Was zum Handlungsobjekt gesagt wird, klingt für Nichteingeweihte wohl ziemlich schleierhaft und fürs erste harmlos (1751 ff.). Wäre das Handlungsobjekt sozusagen nur der «Stoff einer menschlichen Handlung» – wie in 1751 gesagt wird –, dann würde

das einleuchten. Die Katechismusabhandlung über die Quellen der Sittlichkeit ist eine so harmlos daher kommende Vermischung von Binsenwahrheiten mit bloss angedeuteter neuscholastischer Objekt-Ideologie, dass letztere erst dann voll durchschlägt, wenn man im Laufe der Katechismuslektüre vor allem bei gewissen Konkretisierungen der Zehn Gebote das Wörtchen «objektiv» (oder «natürlich» oder «Wesen») genau im Auge behält. Im besagten Objekt als Quelle der Sittlichkeit steckt nämlich bei ganz bestimmten Handlungen mehr als der Stoff einer Handlung; es geht vielmehr bereits um das normative Ziel, was bei einigen (verbotenen) Handlungen, die in der kirchlichen Moralverkündigung einen wichtigen Platz einnehmen, von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die geforderten Handlungen haben ein von Natur aus, letztlich vom Schöpfer vorgegebenes Ziel, das eben darum das objektive Ziel ist. Dieser «*finis operis*» (der mit dem Wesen einer Handlung gegebene Zweck) ist vom «*finis operantis*» (von der subjektiven Absicht des Handelnden) zu unterscheiden, weswegen bei den Quellen der Sittlichkeit zwischen Objekt und Absicht so scharf unterschieden wird. Was nun beim Handeln dem objektiv vorgegebenen Handlungszweck (eben dem Handlungsobjekt im normativen Sinn) widerspricht, ist *in sich schlecht* («*intrinsece malus*»). Das heisst, die Handlung ist wegen des Widerspruchs zum objektiven Handlungsziel als ausgeführte Handlung unabhängig von der Absicht oder den Folgen objektiv etwas Verwerfliches.

Das ist eine andere «*intrinseca malitia*», als sie bei Grundhaltungen wie Hass oder Ungerechtigkeit oder bei Handlungen wie Mord, Raub, Ehebruch oder Lüge schon durch die wertende Sprache klar markiert wird. Dass dies in sich schlechte Verhaltensweisen sind, wird jedenfalls von theologischen Ethikern nicht bestritten, nur ist das gerade keine innere Schlechtigkeit abgesehen von der Absicht und den besonderen Umständen. Die vom Lehramt immer noch hochgehaltene apriorische «*innere Schlechtigkeit*» gilt in der moraltheologischen Tradition von einem guten Dutzend konkreter Verhaltensweisen rings um Sexualität, Ehe und Fortpflanzung, um Tötung und Kommunikation. Davon sind nur zwei Handlungen ohne jede einschränkende Vorbedingung «*in sich schlecht*» im Sinne der strikt vom Handlungsobjekt ausgehenden Definition. Das ist zum einen die Falsch aussage oder Täuschung, die immer als (objektiv) verwerfliche Lüge zu gelten haben, weil Sprache oder menschliche Kommunikati-

on von ihrem Objekt her auf Mitteilung von Wahrheit ausgerichtet sind. Es ist zum andern vor allem der «Gebrauch der Geschlechtskraft» ohne Offenheit für Fortpflanzung; eben diese gehört aber zum «Wesen» praktizierter Sexualität. Darum sind nicht nur künstliche Empfängnisverhütung, sondern auch Selbstbefriedigung und homosexuelle Akte «in sich schlecht» und unter keinen Umständen zu rechtfertigen.

■ Gewissen, Sünde, natürliches Sittengesetz, kirchliches Lehramt

Im *Gewissenstraktat* (1776 ff.) wird schnell deutlich, dass das Gewissen primär das von Gott immer schon vorgegebene Gesetz wahrzunehmen hat. Damit das Gewissen richtig urteilen kann, muss es *richtig gebildet* sein, und das heisst primär: es muss sich an der Lehre der kirchlichen Autorität orientieren und ihr gehorchen (1783 ff.). Diese neuscholastisch-legalistische Gewissensauffassung, die das Gewissen zum gehorsamen Wahrnehmungsorgan des immer schon vorgegebenen, auch von der Kirche gelehrtens sittlichen Gesetzes macht, ist vom Vatikanum II zwar in Richtung auf ein subjektives Verantwortungsgewissen hin korrigiert worden, aber die alte Konzeption bleibt terminologisch hintergründig gegenwärtig, wie man gerade an der konziliaren Kernaussage über das Gewissen in Nr. 16 von «Gaudium et Spes» ansehen kann (vgl. Katechismus Nr. 1776). So können sich nachkonziliär (fast) alle mit Recht auf das Zweite Vatikanum berufen: Traditionalistische so gut wie modernere Richtungen.

Ein eigenes Problem ist die *Sündenlehre* des Katechismus (1846 ff.). Nun hat die Unterscheidung zwischen Todsünde und anderer Sünde gewiss ihre Notwendigkeit. Aber die im Katechismus vorgetragene traditionelle Unterscheidung von Todsünde und lässlicher Sünde ist besonders im Blick auf das, was innerhalb der Zehn Gebote später konkret als schwer sündig betrachtet wird, doch reichlich problematisch, wir haben das oben schon im Blick auf das sechste Gebot kritisch zur Kenntnis genommen. Die besonders nach «objektiven» Kriterien erfolgende apriorische Zuordnung unterschiedlichster Verhaltensweisen zur schweren oder Todsünde entwertet den Sinn des theologischen Begriffs Todsünde und nivelliert menschliches Verhalten in manchmal unverständlicher, ja skandalöser Weise.

Bei der Lehre des *natürlichen Sittengesetzes* (1954 ff.; vgl. 1950 ff.) werden zwar immer noch gültige wichtige Definitionen von Thomas von Aquin eingestreut, aber das Verständnis des Naturrechts bleibt de

facto neuscholastisch, was besonders deutlich wird, wenn man die verstreut auftauchenden Hinweise auf das natürliche Sittengesetz in den ethischen Konkretionen zu den Zehn Geboten miteinbezieht (Dekalog: 1955; 2070 ff.; 2384 u. a.). Danach ist das natürliche Sittengesetz ein Komplex vorgegebener Prinzipien und sogar konkreter Normen, die seit Anbeginn der Schöpfung gelten und unveränderlich sind (1958 ff.). Von der Problematik der gerade hier überdeutlich zutage tretenden Ungeschichtlichkeit des Verständnisses von Moral war oben schon die Rede. Wichtig ist, dass das Lehramt seine Lehrautorität auch für das natürliche Sittengesetz beansprucht (2036), obwohl das natürliche Sittengesetz definitionsgemäss das Gesetz der menschlichen Vernunft ist, das auch ohne (jüdisch-christlichen) Glauben im Prinzip jedem Menschen bzw. jeder Kultur und Zeit zugänglich ist (1954 ff.; 2071).

Grundlegend für die anstehende Problematik ist, dass beim Reden vom natürlichen Sittengesetz zu wenig (1955; 1957) und sicher zu wenig konsequent zwischen den «Urgrundsätzen» des natürlichen Sittengesetzes und den Anwendungen als Ableitung daraus unterschieden wird. Das ist bereits da der Fall, wo mit alter christlicher Tradition der Dekalog dem natürlichen Sittengesetz zugeordnet wird (1950; 2070 ff.). Beim undifferenzierten Reden des Katechismus vom natürlichen Sittengesetz einerseits und den Zehn Geboten andererseits, wird im Endergebnis die ganze vom Katechismus vorgelegte, den Zehn Geboten zugeordnete konkrete Moral (abgesehen von den als Gebote der Kirche für die Kirche vorgelegten Vorschriften, 2041 ff.) zum sittlichen Naturgesetz. Es ist zu bezweifeln, dass das Lehramt der Kirche das wirklich sagen wollte. Leser und Leserinnen müssen aber vom vorgelegten Text ausgehen.

Der Traktat über *das kirchliche Lehramt* (2030 ff.) zeigt – wie schon angedeutet – erwartungsgemäss eine hypertrophe Auffassung der Kompetenz des Lehramtes (2032 f. 2035 f.) und fällt einmal mehr durch die Betonung des Gehorsams gegenüber dem Lehramt auf (1783 ff.; 2037; 2039 f.; 2041 ff.).

■ Der Katechismus, ein nur teilweise brauchbarer Bezugstext

Der Katechismus versteht sich selbst gemäss der einleitenden apostolischen Konstitution «Fidei donum» als «ein *Kompendium* der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre», das weltweit in den verschiedenen Regionen der sicheren und authentische *Bezugstext* für eine aus

den lebendigen Quellen des Glaubens erneuerte Katechese» werden soll.

Diesem Anspruch kann der Katechismus aus den genannten Gründen nur teilweise gerecht werden. Ich meine, dass der Katechismus ein sehr *praktisches Kompendium* ist, wenn es darum geht, was das Lehramt der Kirche gegenwärtig zu dieser oder jener moralischen Frage lehrt. Man sollte aber den Inhalt des Katechismus nicht mit kirchlicher Lehre schlechthin gleichsetzen, schon gar nicht mit dem Glauben der Kirche als Glaubensgemeinschaft. Das ist mehr als das hier vorgelegte. Es ist mehr und manchmal auch anderes im Blick auf das, was in der Theologie geschieht und es ist nochmals mehr und manchmal auch anderes im Blick auf den sogenannten «sensus fidelium», den Glaubensinn der Glaubenden. Das gilt moralisch wohl noch stärker als dogmatisch.

Als *Bezugstext* für die Erstellung von regionalen Katechismen ist der neue Katechismus deswegen wenig hilfreich, weil er weithin eine Zitatensammlung ist und es verpasst hat, den alten und doch immer wieder neuen Glauben auf neue Weise zu sagen. Da müsste weniger von oben nach unten gedacht werden, weniger von einer vorgegebenen fixen Lehre her. Es müsste stärker von dem ausgegangen werden, was Menschen heute beschäftigt. Es müssten heutige Fragen und Probleme, heutige Antworten und positive Lebenserfahrungen vom (alten) Glauben her gedeutet werden. Umgekehrt müssten gewisse heutige Lebenseinstellungen vom Glauben her aufgebrochen werden. Der Katechismus müsste sich mit Lernwilligen stärker auf den Weg des gemeinsamen Suchens und des gemeinsamen Findens machen und dabei den Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Zweifeln rings um das rechte Verständnis des Glaubens und des christlichen Lebens mehr Raum geben. Das würde einen Katechismus sowohl glaubwürdiger wie hilfreicher machen. Oder ist dieser Katechismus halt doch nur ein Buch für die Bischöfe der katholischen Kirche, welche dann regional im Sinne des eben genannten Anliegens selbständig weiterdenken und übersetzen sollten? Dann hätte aber dieser Katechismus nicht in der Weise publizistisch der Öffentlichkeit präsentiert und verlegerisch angeboten werden sollen, wie es geschehen ist. Dieser Katechismus zementiert in der Öffentlichkeit ein problematisches Image der katholischen Kirche.

Hans Halter

Hans Halter ist ordentlicher Professor für Moraltheologie und Sozialethik an der Theologischen Fakultät Luzern und Leiter ihres Instituts für Sozialethik

Kirche in der Welt

Das Geheimnis seiner Wahl ist viel bedeutsamer als das Geheimnis seines Todes

In den vor kurzem veröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen nimmt der 1992 verstorbene französische Kurienkardinal Jacques Martin auch Stellung zum vorletzten Konklave, einem der kürzesten der Papstgeschichte, das am 25. August 1978 zur Wahl des Patriarchen von Venedig Albino Luciani führte. Auf S. 210 von «Mes six papes, souvenirs romains» (Edition Mame 1993) stehen die gewichtigen Sätze: «Das Mysterium um den Tod Johannes Pauls I. bleibt intakt, doch es ist nicht dort, wo man es zu finden glaubt... Albino Luciani hatte viele Male, und sogar in öffentlichen Audienzen, erklärt, dass er ein krankes Herz habe und viele Monate seines Lebens im Krankenhaus verbracht hätte. Kann man glauben, dass die Kardinäle nichts davon erfahren hatten? Und wenn sie es wussten, wie konnten sie einem kranken Mann die Aufgabe des Pontifikates übertragen? Hier ist das Geheimnis: das Geheimnis dieser Wahl ist viel bedeutsamer als das Geheimnis seines Todes.»

Jacques Martin war zur Zeit des Ablebens Johannes Pauls I. Präfekt der päpstlichen Gemächer und als solcher jener Monsignore, der im Beisein des Obersten der Schweizer Garde die Portale des Konklaves verschloss, hinter dem sich das Sacrum Collegium zur Wahl des Nachfolgers Pauls VI. versammelte. Die Frage «Kann man glauben, dass die Kardinäle nichts davon erfahren haben?» war offensichtlich rhetorisch gemeint. Der hohe Vertreter der Kurie, jahrzehntlang Mitarbeiter im Staatssekretariat, liess sie *formell* im Raume stehen, sagte aber *materiell* im Grunde genommen «Wenn die Kardinäle wussten, was mit der Wahl eines nicht kerngesunden Papstes auf dem Spiel stand, wie konnten sie ihm die Bürde auferlegen?»

■ Vorbedachter Mord der Kardinäle, Erlösung für die Kurie oder aber...

Kurz nach Veröffentlichung der ersten Auflage von «Im Namen des Teufels? Antwort auf Yallops Bestseller «Im Namen Gottes?»» schrieb Alfred Diezi, Mitglied der Kantonalen Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich, am 9. November 1987: «Warum wurde Johannes Paul I. zum Papst ge-

wählt, wenn man doch wusste, dass das Amt des Heiligen Vaters auch eine gute gesundheitliche Konstitution voraussetzt? Wusste er zu viel von den Ungereimtheiten in der Kurie, so dass man ihn auf diese Weise, durch einen natürlichen Tod, bald losgehabt hätte? Das wäre ja vorbedachter Mord gewesen (vgl. Im Namen des Teufels?, 2. Auflage, Stein am Rhein 1987, S. 166).

Zweifellos haben damals nicht nur viele Protestanten, sondern auch nicht wenige Katholiken die grosse Frage des vorletzten Konklaveausgangs entsprechend dem von Kardinal J. Martin zur Diskussion gestellten Geheimnis in diesem Sinn beantwortet. Und mehrere Stellen im Buch von John Cornwell – 1½ Jahre nach der ersten Auflage von «Im Namen des Teufels?» zugleich auf englisch und deutsch veröffentlicht – deuten darauf hin, dass zahlreiche Monsignori in der Kurie und auch gewisse Beobachter ausserhalb den plötzlichen Tod Johannes Pauls I. als Erlösung empfanden.

Der englische Autor zitiert einige Stimmen: «Wissen Sie, obwohl seine Wahl ein grosses Gefühl der Freude ausgelöst hat, hat es viele Menschen gegeben, die gleich am ersten Tag spürten, dass er in seiner Laufbahn nichts geleistet hatte, was ihn zur Leitung der Kirche qualifiziert hätte. Er hat sich ein wenig mit Katechese befasst, mit solchen Sachen – aber er war ein ziemlich einfacher, frommer Pfarrer, ein guter Mensch, aber ein kleiner und einfacher Mann.»

Auf die Frage, ob der Heilige Geist einen Fehler begangen hatte, antwortete der Monsignore (der nicht genannt sein wollte!): «Nun ja, der Heilige Geist muss innerhalb der Gesetze der *conditio humana* arbeiten. Wenn Sie im Flugzeug die Türe offen lassen, können Sie nicht erwarten, dass Sie vor einem Unglück bewahrt werden (vgl. Wie ein Dieb in der Nacht, Wien und Darmstadt 1989, S. 121 f.).

■ ...vorzeitige Abberufung des «nur» Guten Hirten?

Das seit 15 Jahren in Rom, Venedig, Verona, Thalwil, Basel und der Einsiedelei von Wiesenberg (Nidwalden) gesammelte Material zur Erklärung der Person Albino Lucianis, seiner Papstwahl, seines

Pontifikates und plötzlichen Sterbens lassen mich eine völlig andersartige – entgegengesetzte – Schlussfolgerung ziehen. Bereits 1983 – ein Jahr vor Yallops Bestseller «Im Namen Gottes?» schienen mir bei Veröffentlichung der ersten Auflage meines Italienbuches (im Kapitel IV: Volk der Heiligen, nach den Abschnitten «Halbgott Mussolini – Italiens schlechteres Ich» und «Landsvater Franziskus – Italiens besseres Ich», unter dem Titel «Johannes Paul I. – «Gott wollte ihn nur zeigen») zum Abschluss folgende Sätze angebracht:

«Die Menschheit muss sich erst noch würdig erweisen, einen franziskanischen Papst zu haben – einen, der nicht Stärke ausstrahlt oder nur die Stärke der Kinderliebe, nichts von Diplomatie versteht oder nur von der Diplomatie des Herzens, des Lächelns und einer Kommunikation, die nicht der Sprache, gar Rhetorik bedarf und doch von jedermann verstanden wird. Das Pontifikat Johannes Pauls I. eröffnete Perspektiven für einen Papsttypus, der Grösse haben kann, wenn ihm Grösse gelassen, nicht der Nährboden für seine Erfüllung entzogen wird. Wenn einmal der gute Hirte das einzige Kriterium der Bedeutung der Päpste – überhaupt der Väter und des Väterlichen – sein wird, können sie getrost ihre Herde im Stich lassen, um das eine verlorene Schaf zu suchen» (vgl. Überleben auf italienisch, Wien-München-Zürich, 1. Auflage 1983, 3. Auflage 1990, S. 183).

■ Ein bleibendes Zeichen für das Weltepiskopat

Was gleich nach dem Tod Johannes Pauls I. einem weitverbreiteten Eindruck entsprach, soll – um es ebenfalls in einer rhetorischen Fragestellung zu formulieren – nicht auch für die Kardinäle im vorletzten Konklave gezählt haben? Viele unter ihnen kannten Albino Luciani von «Den Briefen an die Grossen dieser Welt», die Jahre zuvor Monat für Monat im *Messaggero di San Antonio* in sage und schreibe fünf Sprachen, schliesslich im Buch «*Illustrissimi*» (Ihr sehr ergebener), veröffentlicht wurden und eine Art *schalkhaften Katechismus voller Weisheit*, Liebe und Verständnis, nicht zuletzt auch Verständnis für die Missverständnisse auf dieser krummen Erde, darstellten. Der Patriarch von Venedig hatte mit seinen Schriften – Briefen, Aufsätzen, Predigten, Büchern – ein bedeutsames bleibendes Zeichen für den Guten Hirten mit viel Verständnis für *alle* Menschen, nicht zuletzt, sondern zuerst auch für die Aussenstehenden und Verschupften gesetzt, so dass es nur natürlich ist, dass sie ihn, den Letzten unter den

Ersten, den Bescheidensten von allen, auserwählten. Im Gegensatz zu den allzu geschliffenen, weltgewandten Monsignori in der Kurie mögen viele Wähler im ersten Konklave des denkwürdigen Jahres der drei Päpste bereits Ende August 1978 gespürt haben, dass sie mit dem neuen Papst – dem ersten mit einem Doppelnamen – ihrerseits ein grosses Zeichen für die Papst- und Kirchengeschichte setzen konnten und haben es im Vertrauen auf die Göttliche Vorsehung getan.

■ **Kein Betriebsunfall des Heiligen Geistes**

Unter solchen Vorzeichen war die Wahl Johannes Pauls I. kein Fehlentscheid, und die sophistische Erklärung des nicht genannt sein wollenden Monsignore kann sich im Nachhinein für den zweiten Papst des Jahres 1978 als überflüssig und grossen Trugschluss erweisen. Wenn Monsignori der Römischen Kurie Johannes Paul I. zu Lebzeiten mit Peter Sellers, einem Clown, verglichen und ihr abfälliges Urteil mit der Geschichte von dessen plötzlichen Auftauchen am Sant'Anna-Tor «um sich den Verkehr anzuschauen», belegten (vgl. Cornwell, aaO., S. 383 f.), so bewiesen sie damit genau das Gegenteil von dem, was sie und viele andere in der nächsten und fernsten Umgebung des Papstes beweisen wollten: nicht die geistige Beschränktheit des neuen Statthalters, sondern das eigene Verkennen der Sachzwänge, denen jeder Papst heute unterworfen ist, eine Betriebsamkeit, die er zu bewältigen hat und – wenn er es *kann* und *will* und gemessen an den Zeitumständen *muss* – ein grosser Papst werden lässt, allerdings um den Preis, nicht mehr «nur» ein guter Hirte, vor allem ein solcher, sein zu können.

■ **«Vater, warum hasst du mich verlassen?»**

Mit einem einzigen Satz hat uns Johannes Paul I. zugleich eine grosse Lektion erteilt und die Erklärung für die Tragik und Tragweite seines Pontifikates geboten. Während der 33 Tage sagte er zu einem Besucher: «Zwei Dinge sind sehr schwer zu bekommen im Vatikan, Ehrlichkeit und eine gute Tasse Kaffee.»

Alle, die wir damals lachten und heute lachen, wenn wir die groteske Gegenüberstellung vernehmen, *beweisen mit dieser Reaktion, den Humor nur als Mittel der Unterhaltung, nicht auch als Mittel der Erkenntnis wahr-zu-nehmen und an-zu-erkennen* und verpassen damit seine eigentlichste Funktion als lachende Träne; denn im Grunde hatte Johannes Paul I. etwas ausserordentlich Trauriges vermerkt,

konnte aber in seiner Liebe für die Mitmenschen darob nicht den moralistischen Zeigefinger erheben. Zweifellos ist dem Papst nicht entgangen, dass da, wo er etwas Schreckliches über seine nächste Umgebung sagen musste, es von sozusagen allen, die es hörten, als etwas Köstliches verstanden wurde. *Das laute Gelächter ob der nürischen Bemerkung im wahrsten Sinn des Wortes hat die Besinnung weit übertroffen.* Entsprechend fand sich Johannes Paul I., nicht nur von den geschliffenen Monsignori, sondern von sozusagen allen missverstanden. (Nach einem Vortrag über Johannes Paul I. hat mich der reformierte Pfarrer Hans-Rudolf Walser in Thalwil als erster auf die enge Beziehung zwischen Narrheit, Weisheit und Heiligkeit aufmerksam gemacht. Auch der protestantische Theologe Walter Nigg hätte es tun können!)

«Vater, warum hast du mich verlassen?» mag sich Albino Luciani wie ein viel Grösserer als er, dessen Stellvertretung er angetreten hatte, während der 33 Tage immer wieder gesagt haben, wobei er sich wahrscheinlich im Augenblick des Vorwurfs auch gleich schuldig vorgekommen ist. *Diese Schuld mag dem Papst noch mehr zugesetzt haben als alle Begleitumstände des widerwillig übernommenen Amtes*, das er – wenn schon dazu genötigt – anders versehen wollte und anders versah, als viele um ihn herum erwarteten, es ihm abverlangten. Unter solchen Voraussetzungen erhält die «Im Namen der Teufels?» vertretene Dis-Stress-Theorie als eigentliche Todesursache eine besonders überzeugende Bestätigung.

Was Johannes Paul I. nicht wissen konnte und in seiner Bescheidenheit nie angenommen hätte, kann sich gerade als grosse Fügung erweisen, und der gläubige Christ wird darin die Handschrift des Heiligen Geistes erkennen, der für ihn das Sacrum Collegium bei seiner Papstwahl allemal lenkt, mögen wir kurzsichtige Menschen dies im Augenblick auch nicht erfassen, ja belächeln und schnellfertig ab-

tun. Von dieser Deutung scheint auch der jetzige Papst überzeugt zu sein. Während einer Audienz hat mir Johannes Paul II. im Namen der Kirche für mein Büchlein gedankt. Die persönliche Widmung, in der ich der Vermutung Ausdruck verlieh, er – Johannes Paul II. – würde es im Tiefsten seiner Seele bedauern, nicht so Papst sein zu können wie sein Vorgänger, hatte der jetzige Papst offenbar gelesen und für richtig befunden. Die Bezeichnung seines Vorgängers als grossen Papst, ein Jahr nach dessen Tod anlässlich des Besuches in Canale d'Agordo, war offensichtlich mehr als eine schöne Floskel für die dort versammelten Familienangehörigen Albino Lucianis.

■ **«Opera omnia» des Papstes – Brückenschlag zwischen zwei rechthaberischen Lagern**

Es ist wohl höchste Zeit, dass die «Opera omnia», das Gesamtwerk von Albino Luciani – insgesamt neun Bände, vor vier Jahren im «Centro di spiritualità e di cultura Papa Luciani» in San Giustina Bellunese (Provinz Belluno) herausgegeben – auch auf Deutsch verlegt wird. Mehr und mehr Menschen sollte die Gelegenheit geboten werden, mit dem Gedankengut Johannes Pauls I. den unseligen Graben zwischen dem traditionell-konservativ-katholischen und dem progressiv-ökumenisch-christlichen Lager mit je eigenen Leserkreisen, die sich nicht berühren und kaum begegnen, zu überspringen. Statt der fortgesetzten Rechthaberei sogar noch im Namen von Christus, des Christentums und der Kirche gilt es von hüben und drüben Brücken zu schlagen und es endlich zu einer wirklichen Auseinandersetzung kommen zu lassen.

Victor J. Willi

Victor J. Willi begann 1958 seine Korrespondententätigkeit in Rom für Radio DRS und arbeitet heute vor allem für Zeitungen; auf den 15. Todestag Albino Lucianis erschien sein «Im Namen des Teufels?» in 4. und erweiterter Auflage

Berichte

Militärseelsorge in Österreich

Fachoffizier Urs Aebi, Stellenleiter der Armeeeseelsorge, Bern (im Sinne einer Jobrotation) und der Schreibende waren am Einführungskurs für Militärseelsorger des Österreichischen Heeres.

Die Kirche sieht, ganz realistisch, in der Armee eine letzte Möglichkeit, das Böse im Menschen zu bannen und zu binden, damit es nicht ausbricht und Not und Tod in die Welt bringt. Die Furcht von der

strafenden Gerechtigkeit – verleiblicht in den Soldaten – soll die letzte Möglichkeit sein, Unheil vom einzelnen oder von den Völkern zu verhindern. Man sollte ja nicht so tun, als ob eine solche Sicht vom Menschen heute, in einem aufgeklärten Zeitalter, überholt sei (vgl. Kroatien, Bosnien, Sarajewo, Somalia, usw.).

Diejenigen, die Militärdienst leisten, sollen sich «als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker» betrachten, denn «indem sie diese Aufgaben recht erfüllen, tragen sie wahrhaft zur Festigung des Friedens bei» (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 79).

Nach dem Zweiten Weltkrieg schaffte Österreich eine neue Organisation des Heeres, wofür die Landesregierung wesentliche Ansätze der Schweizerischen Neutralität für ihre Heeresorganisation adaptierte. Innerhalb der Heeresversorgung galt die Militärseelsorge als einer der besonderen Schwerpunkte. Dadurch haben sich mit der Zeit kirchliche Strukturen herausgebildet, an deren Spitze ein mit den entsprechenden Ermächtigungen ausgestatteter Prälat gestellt wurde.

Mit der Apostolischen Konstitution «*Spirituali Militum Curae*» über die Militärseelsorge, von Papst Johannes Paul II. gegeben am 21. April 1986, begann eine neue Epoche der Militärseelsorge Österreichs. Das neuerrichtete Militärordinariat wurde kirchenrechtlich den Diözesen angegliedert und der Militargeistliche, Alfred Kostelecky, zum ersten Bischof geweiht auf die Titelkirche St. Georg der Theresianischen Militärakademie (ge-

gründet 1751), in der auch der Sarkophag des Kaisers Maximilian I. in der Gruft unter dem Altar beigesetzt ist. Am 2. Februar 1992 wurde der Militargeistliche Christian Werner zum Bischof mit Nachfolgerecht geweiht.

Die protestantische Kirche hat ihre Seelsorge parallel organisiert und vereint in ihren Bemühungen das Augsburger-Bekenntnis (AB) mit dem Helvetischen Bekenntnis (HB). An ihrer Spitze steht ein Superintendent.

Eine gegenseitige Akzeptanz zwischen der Katholischen Kirche und der Reformierten Kirche ist gegeben, auch von den Gesetzen der Gleichberechtigung, die Militärpastoral jedoch geschieht hauptsächlich konfessionsgetrennt.

Die meisten der katholischen Militärseelsorger sind von einer «zivilen» Diözese für diese Aufgabe dem Militärbischof zur Verfügung gestellt und im Unterschied zu den Schweizer Verhältnissen vollamtlich in der Militärpastoral und bekleiden militärische Grade bis zum Brigadier. Auf den Titel der Militärdiözese sind erst drei Priester geweiht worden.

Die beiden Wochen, in denen Fachoffizier Urs Aebi, Stellenleiter der Armeeseelsorge, Bern, im Sinne einer Jobrotation, und der Unterzeichnende als Feldprediger am Einführungskurs für Militärseelsorger des Österreichischen Heeres teilgenommen hatten, waren für uns interessant und lehrreich. Unseren «Nachbarn» hingegen hat unser Milizsystem ebenfalls guten Eindruck hinterlassen.

Ueli Hess

stellung, dass Kinder nach ihrer Erstbeichte kaum mehr ein zweites Mal zur Beichte gehen, hie und da auftretende Beziehungslosigkeit zwischen Priestern und Kindern fordern nach neuen Wegen. Die Katechetische Arbeitsstelle Bern arbeitet aufgrund von Erfahrungen in der Pfarrei Zollikofen in Absprache mit dem Diözesanen Pastoralamt an einem «Gemeindekatechetischen Projekt zur Vorbereitung auf Busse und Beichte – Umkehrwege für Kinder und ihre Eltern».

– Das Thema «Nächstenliebe/Solidarität» kommt im Religionsunterricht oft vor, meist im Sinne von: «Wir können etwas für die Armen, Schwachen, Kranken tun.» Zuwenig berücksichtigt wird meist, dass Kinder nicht nur Träger (Subjekt) der Caritas, sondern auch Empfangende (Objekt) sind. Unter dem Titel «Caritas – Räume der Hoffnung» hat deshalb die Katechetische Arbeitsstelle Aarau zusammen mit Caritas Aargau Impulse und Materialien herausgegeben mit dem Ziel: Die Kinder sollen in der Pfarrei erleben, dass es Räume der Hoffnung gibt, Orte des Angenommenseins, des Verstehens, des Teilens, des Feierns, des Spiels, der Freude, der Gegenwart Gottes.

Max Hofer

Informationsbeauftragter

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ «Gemeindekatechese» ist zusätzlich zum schulischen Religionsunterricht notwendig

Unter der Leitung von Jörg Trottmann, Luzern, hat die Katechetische Kommission des Bistums Basel bei ihren Beratungen am 16. September 1993 intensiven Erfahrungsaustausch über die katechetischen Aktivitäten in den deutschsprachigen Bistumsregionen gepflegt. Schwerpunkte der Beratungen waren:

– Immer mehr zeigt es sich, dass neben dem schulischen Religionsunterricht gemeindekatechetische Einführung der Kinder ins christliche und kirchliche Leben nötig ist. Die Kinder erfahren ihre Glau-

bensgemeinschaft konkret, wenn erwachsene Christen mit ihnen spielen, nachdenken, beten und feiern. Gleichzeitig wird eine Erwachsenengemeinde gefördert, in der die Charismen der Gläubigen zum Zuge kommen. Besonders intensiv ist dies vielerorts im Zusammenhang mit der Sakramentenvorbereitung, bei der Religionsunterricht und Gemeindekatechese zusammenarbeiten. Ein Beispiel, wie Kinder zusammen mit den Eltern Glaubenserfahrungen machen können, ist die vorbildliche «religiöse Elternbildung», die von der Katechetischen Arbeitsstelle im Kanton Thurgau durchgeführt und von der dortigen Landeskirche finanziell ermöglicht wird.

– Im Zusammenhang mit der Erstbeichte sind Nöte offensichtlich. Die Fest-

■ Diakonie-Öffentlichkeitsarbeit

Unter der Leitung von Andre Rotzter tauschten an ihrer Sitzung vom 13. September 1993 die Mitglieder der Arbeitsgruppe Diakonie das Ergebnis ihrer Einzelgespräche über Hauptentwicklungen in der Gesellschaft von heute aus. Die Gedanken im Zusammenhang mit dem Wandel des Menschenbildes, dem Bedürfnis nach Spiritualität usw. dienen als Grundlage für die weitere Arbeit, so z. B. für die Mitarbeit bei den Fortbildungskursen auf Dekanatsstufe 1994 «In Bedrängnis – unsere Verantwortung als Christen im Umbruch Europas».

Besonders interessant war der Austausch der verschiedenen Unterlagen, die im Bereich der Diakonie für die Öffentlichkeitsarbeit dienen. Dabei fiel auf, dass nicht nur in Pfarrei-Broschüren, sondern auch in eigenen Faltblättern, wie die Sozialdienste der Katholischen Pfarreien Luzern und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Luzern eines herausgegeben haben, die Öffentlichkeit auf den Dienst der Kirchen aufmerksam gemacht wird. Besonderes Gewicht bekommt in diesem Zusammenhang die Vorstellung der Sozialarbeit im Zusammenhang mit der Information über kirchliche Berufe, die am Begegnungstag der Luzerner Ka-

tholiken in Sursee am 25. September 1994 ein erstes Mal gezeigt wird.

Max Hofer

Informationsbeauftragter

■ Stellenausschreibung

Die auf den 1. Februar 1994 vakant werdende Pfarrstelle von *Burgdorf* (BE) wird zur Wiederbesetzung für einen Pfarrer ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bis 12. Oktober 1993 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Im Herrn verschieden

Am 11. September 1993 starb in *Dietwil* der emeritierte Pfarrer *Kaspar Hofer*. Er wurde am 1. Juni 1908 in Römerswil geboren und am 8. Juli 1934 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken zu Franziskanern in Luzern (Vikar 1934–1937), war dann Kaplan in Rohrdorf (1937–1942) und waltete 1942–1986 als Pfarrer in Dietwil, wo er seit 1986 auch den Ruhestand verlebte. Seine Grabstätte befindet sich in Dietwil.

Bistum Chur

■ Ernennung

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte: *Ulrich Sellier* zum Vikar der Pfarrei zum hl. Antonius in Egg b. Zürich.

■ Im Herrn verschieden

Heinrich Hausswirth, Prof. i. R., Institut Montana, Zugerberg

Der Verstorbene wurde am 25. Juni 1904 in Mouvaux (F) geboren und am 24. Februar 1935 in Valsainte (FR) zum Priester geweiht. Er war tätig als Professor/Kaplan im Institut Montana, Zugerberg, ab Juli 1948. Er starb am 6. Juli 1993 in Zug und wurde daselbst am 9. Juli 1993 beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

Laurent Gamacchio, Resignat, Genf

Geboren in Biella am 29. Mai 1902, Priesterweihe 1926, Vikariatsstellen in Genf

(Ste-Clothilde, Notre-Dame und St-Paul) von 1926–1939, Pfarrer in Aire-la-Ville 1939–1954, Pfarrer von Avusy von 1954–1968. Resignat in Genf. Gestorben am 10. September 1993.

■ Agenda 1994

Die Wünsche für bischöfliche Funktionen (wie Firmung, Altarweihen, besondere Jubiläen usw.) im ersten Halbjahr 1994 müssen bis Ende September der bischöflichen Kanzlei schriftlich gemeldet werden.

Neue Bücher

Romanik in Sizilien

Giovanella Cassata, Gabriella Costantino, Rodo Santoro, Romanisches Sizilien, Verlag Zodiaque-Echter, Würzburg 1988, 324 Seiten.

Es handelt sich um einen Band in der Reihe: Romanik in Italien. Bereits liegen die Bände Emilia-Romagna, Lombardei, Toskana und Umbrien vor.

Die Romanik in Sizilien fällt praktisch zusammen mit der Zeit der Normannenherrschaft im ganzen 12. Jahrhundert. Die Normannen waren auf dem Land- und Seeweg gekommen und hatten die muslimischen Sarazenen besiegt und sich dienstbar gemacht. Sie hatten grosse politische Ambitionen und träumten von einem westlichen Kaiserreich nach dem Vorbild von Ostrom. Mit ihrer Auffassung vom Königtum direkt aus Gottes Hand mussten sie mit dem Papsttum in Konflikt kommen und Kirchenpolitik betreiben.

Ihren Aufstieg säumen grossartige Palastanlagen, mächtige Kirchen und Klöster. Wie sie sich in der Politik mit der gegebenen völkischen Vielfalt in Süditalien nicht ungeschickt zurechtfinden, so auch im Baustil. Es war die grosse Zeit der Romanik in Europa, getragen unter anderem von der Mönchsbewegung von Cluny und von den aufstrebenden Fürstenthümern und Gemeinschaften. Dazu kam ein starker östlicher Einfluss, getragen vor allem durch die östlichen Mönche und Klöster. Die arabische Welt von Süden her hatte dabei weniger Einfluss.

Das Buch gibt zuerst auf 40 Seiten einen Gesamtüberblick über die romanische Kunst in Sizilien. Dann werden die einzelnen Bauten minutiös beschrieben. Dahinter steckt ein gründliches Wissen und eine grosse Einfühlungsgabe.

Die meisten Bilder sind Schwarzweissaufnahmen. Es ist demnach kein Schaubuch, wie sie heute vielfach angeboten werden. Vielmehr wird hier eigentliche Kunstgeschichte vermittelt, dem Kunstreisenden eine grosse Hilfe. Aber auch wer nur wenige Tage für Sizilien einplant und nur die wichtigsten Denkmäler besucht, erhält hier jede Hilfe. *Karl Schuler*

Kurzhomilien

Heribert Arens (Herausgeber), Wochentagspredigten. Kurzansprachen zu den Evangelien aller Werktage = Der Prediger und Katechet, Sonderheft 131, Jahrgang 1992, Erichewel, München, 244 Seiten.

Die homiletische Zeitschrift «Der Prediger und Katechet» bietet in ihrem Service seit einigen Jahren auch Kurzansprachen zu den Evangelien aller Werktage an. Es sind Texte für etwa 2 bis 3 Minuten. Natürlich kann in dieser kurzen Zeit nicht das ganze Evangelium erfasst werden. Es wird gewöhnlich ein Gedanke herausgepickt und für den Alltag der Gläubigen gedeutet. Diese Kurzhomilien geben auch gute Anregungen für die Einleitung zur Eucharistiefeier. *Leo Ettlín*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Hans Halter, Professor, Bergstrasse 13, 6004 Luzern

Ulrich Hess, Diakon, Gymnasium St. Klemens, 6030 Ebikon

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Dr. Victor J. Willi, Via Flaminia km 24,6, I-0060 Riano (Roma)

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindendfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;

Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.

Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



ORBIS-REISEN

(Geschäftsstelle: Reise-Meile AG)

Bahnhofplatz 1
Tel. 071 22 21 33

CH-9001 St. Gallen
Fax 071 22 23 24

Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

Pfarrei-Reisen und Wallfahrten 1994

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde

In der modernen Zeit leidet der Mensch unter Mangelerscheinungen, er ist arm an Beziehungen, an Erfahrung von Gemeinschaft. Und innerhalb einer Pfarrei bestehen zudem oft noch verschiedene Strömungen, Interessen, Emotionen. Oft schon wurde aber die Erfahrung gemacht, dass eine gemeinsame Reise hilft, als "Volk Gottes auf dem Weg" die Gemeinschaft neu zu beleben, neue Beziehungen zu schaffen.

Zu einer solchen Reise gehört aber mehr als nur eine interessante Route und ein günstiger Preis. Entscheidend wird vor allem der innere Gehalt eines Programmes sein. Denn es gilt zu unterscheiden zwischen den touristischen Ansprüchen eines Gruppen-Reisenden und den Bedürfnissen einer Pfarrei-Gruppe.

In diesem Sinne arbeiten wir seit 30 Jahren.

Interessiert Sie das eine oder andere Programm? Wir beraten Sie gerne.

Unsere Reise-Vorschläge

Durch den Sinai ins Gelobte Land

Ein Mensch, der sich auf dem Weg weiss durch diese Welt, der horcht auf beim Lesen und Hören von Worten wie *Sinai, Gelobtes Land, Volk Gottes, Wüstenwanderung, Nazareth, Galiläa, Jerusalem, Mose, Jesus*. – Flug Zürich-Kairo, Sinai, Katharinenkloster, Israel.

13 Tage, Richtpreis Fr. 3200.—

Begegnung mit dem Land der Bibel

Dieses wie auch alle anderen Programme wird nach Ihren Vorstellungen und Wünschen gestaltet. Wir empfehlen 3 T. in Galiläa und 7 T. in Jerusalem & Umgebung.

Richtpreis für 12 Tage Fr. 2500.—

Über den Jordan ins Gelobte Land

Eine besonders interessante Variante für Gruppen, die früher schon in Israel waren. Hinflug nach Amman, Rückflug ab Tel Aviv; auf der Königsstrasse nach Petra und Aqaba und über den Jordan nach Israel.

Richtpreis für 14 Tage Fr. 2800.—

Ephesus – Patmos – Korinth – Athen

Die Reise eröffnet Einblicke in Geist und Leben bedeutender Orte des Altertums. Sie erschliesst uns die Apostelgeschichte und die Geheime Offenbarung. – Flug nach Izmir, Schiff nach Patmos und Piräus, Rückflug ab Athen.

Richtpreis für 10 Tage Fr. 2200.—

Auf den Spuren des Apostels Paulus

Biblisch-historische Reise zu den antiken und frühchristlichen Stätten in der Türkei. Flug nach Ankara, Rundfahrt durch Kappadokien (Ürgüp, Göreme), via Konya, Antiochia in Pisidien, Antalya, Pamukkale, Kusadasi, Ephesus nach Istanbul.

Richtpreis für 12 Tage Fr. 2800.—

Ägypten – Osiris, Kreuz und Halbmond

Das Reich der Pharaonen – Sie werden genügend Zeit haben; viel Raum wollen wir auch der Begegnung mit koptischen Gemeinden und Klöstern geben. Auf halbem Weg zw. Kairo und Luxor sind wir Gäste des Bischofs von El Minya.

Richtpreis für 13 Tage Fr. 3100.—

Griechenland, Lourdes, Fatima, Jakobsweg, Assisi, Rom usw. auf Anfrage

ORBIS-REISEN, NEUGASSE 40, 9001 ST.GALLEN, TEL 071 22 21 33



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Resignat übernimmt noch 1 bis 10 Aushilfen an Sonntagen.

Angebote unter Chiffre 1684
an die Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 4141, 6002
Luzern

Erfahrener Jugendseelsorger

sucht eine neue Stelle
in der Deutschschweiz
(Bevorzugt: Kanton Zürich)

Was ich biete:

katechetische Ausbildung, jahrelange Erfahrung in der Katechese auf der Mittel- und Oberstufe, jahrelange Erfahrung in allen Bereichen der kirchlichen Jugendarbeit, Teamfähigkeit.

Was ich mir wünsche:

ein Pfarreiteam, das miteinander arbeitet; verbändliche und offene Jugendarbeit sollen gleichermaßen erwünscht und unterstützt werden; Liturgiegestaltung mit und für Jugendliche ermöglichen; Unti-Weekends und Unti-Lager verwirklichen; Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die sich um Jugendarbeit bemühen.

Stellenangebote richten Sie bitte an Chiffre 1685, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Kath. Pfarrei St. Martin Illnau-Effretikon-Lindau-Brütten ZH

Wir suchen auf 15. November 1993
oder nach Vereinbarung eine(n)

Chorleiter(in) / Kirchenmusiker(in)

Wir erwarten:

- gute musikalische Ausbildung – auch für die Chorleitung
- vielseitiges musikalisches Interesse
- Freude am «neuen Singen» in der Kirche

Auf Sie freuen sich:

- über fünfzig Sängerinnen und Sänger unseres jungen Chores
- die auch musikalisch bewegliche und vielfältige Pfarrei St. Martin

Auskünfte geben die Pfarreiseelsorger(in) (Telefon 052-32 23 33).

Besoldung und Anstellung gemäss AO der Röm.-Kath. Körperschaft des Kt. Zürich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die Katholische Kirchenpflege, Frau U. Scharlach, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon



Die praktische und allseits sehr beliebte

Pfarr-Agenda 1994

ist wieder erschienen. Diese bietet Ihnen:

- Jahresübersicht
- Monatsblätter
- Übersichtliche Wocheneinteilung auf Doppelseite
- Vormerkkalender 1995
- Visitatio, Unterrichtstabellen und Notizseiten
- Ecken zum Abreissen anperforiert
- Format 19,5x29,7 cm.
- Preis Fr. 29.60 plus Porto

Bestellungen nehmen entgegen:

Druckerei Schüpfheim AG, 6170 Schüpfheim, Tel. 041 76 21 21
oder
R. Krummenacher, Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg, Tel. 041 94 49 18

Wir suchen

für unsere Pfarrei **St. Josef in Schlieren bei Zürich** einen

Katecheten / Jugendseelsorger (Sie oder Er)

mit viel eigener Phantasie und dem Willen zur Zusammenarbeit

- für die Betreuung und Begleitung offener Schüler- und Jugendarbeit;
- für neue Formen des Religionsunterrichts (wie z. B. «Firmung mit 18»; Heimgruppenunterricht in Zusammenarbeit mit Müttern; Untiwoche mit 5.- und 6.klässlern usw.),

der/die bereit ist, sich einzusetzen für den Aufbau unserer Pfarrei. Eine sehr schöne Wohnung ist vorhanden.

Interessenten melden sich bitte bei Pfr. Carl Wuhrmann, Dammweg 4, 8952 Schlieren (Telefon 01-730 11 69)

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Träumen muss erlaubt sein

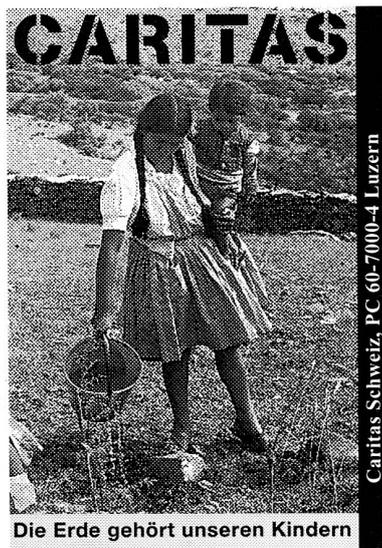
Texte der Hoffnung für eine Kirche von morgen

u. a. Leonardo Boff, Niklaus Brandtschen, Walbert Bühlmann, Eugen Drewermann, Herbert Haag, Hans Küng.

Benziger Fr. 20.50

In diesem Buch erheben die bedeutendsten Theologinnen und Theologen der Gegenwart ihre Stimme, um mit allen hoffnungsfrohen Christen zusammen ihre Kritik am gegenwärtigen Kurs der römischen Kirche zu formulieren und um den Verdrossenen durch Visionen Mut zu machen.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



CARITAS

Die Erde gehört unseren Kindern

Caritas Schweiz, PC 60-7000-4 Luzern



Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-364400

SPONSOR gesucht

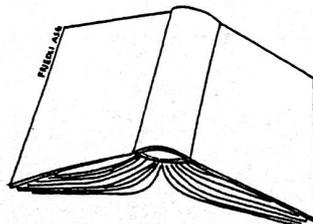
zur Verbreitung der Spiritualität der Kirchenlehrerin **Teresa von Avila** und des heiligen Politikers **Thomas More**: Pilotkarmel-Verlag, Waldeckweg 47, 4102 Binningen

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

38/23. 9. 93

Besuchen Sie
St. Gallen-Entdecken Sie die grösste
theologische
Buchhandlung
der Schweiz.



Die Beilage in der
nächsten Ausgabe
dieser Zeitschrift
verrät Ihnen
mehr!



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon

Geschäft 081-22 51 70

Fax 081-23 37 82

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.



Messwein

Samos des Pères

Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant

Wallis; trocken

KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

Telefon
(071) 44 14 15

SAMOS DES PÈRES

Das **Bildungs- und Ferienzentrums Matt** in Schwarzenberg (LU) steht unter dem Patronat der grossen katholischen Frauenverbände der Schweiz.

Für unseren Bildungsbereich suchen wir per 1. März 1994 oder nach Vereinbarung eine fachlich kompetente Persönlichkeit als

Bildungsleiterin mind. 80%

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, selbständige Tätigkeit
- vielfältige menschliche Kontakte
- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen

Wir erwarten:

- Ausbildung in Theologie oder Katechese
- Ausbildung und Erfahrung in der Erwachsenenbildung
- Interesse an frauenspezifischen und gesellschaftlichen Themen
- Sinn für Organisations- und Verbandsfragen
- Führungsqualitäten
- Eigeninitiative und Kommunikationsfähigkeit

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, erwarten wir gerne Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 20. Oktober 1993.

Marlies Müller-Egger
Holzäckerlistrasse 19, 8280 Kreuzlingen
Tel. 072-75 33 30, Fax 072-75 60 35

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen bis 5. und ab 11. Oktober gerne zur Verfügung